

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

229 (22.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Montag,

N^o 56.

den 22. August.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 19. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Beck.

(Fortsetzung.)

Trefurt: In dieser Weise habe ich nicht gesprochen, in meinem Vortrag steht kein Wort von einer Unmündigkeit des Volks.

Hecker: Ich werde es beweisen. Der Redner fährt fort und spricht über den Grund der Unterlassung einer Anklage der Minister. Letztere sey nutzlos, da kein vollständiges Gesetz darüber da sey; in dieser Lage der Dinge sey das Forum der öffentlichen Meinung das einzige, wohin man appelliren könne. Das Volk aber sey bereits zu Gericht gefessen durch die Sendung dieser Kammer. Er unterstütze daher den Kommissionsantrag und lege sein Misstrauensvotum gegen die Minister in diesem Saale nieder. Der Redner geht über auf die Reden der Abg. Goll und Trefurt. Er bedauert, daß ein unabhängiger Bürger die Wahlbeherrschung verteidige und geht über zum versprochenen Beweis, daß der Abg. Trefurt das Volk unmündig genannt habe. Dem Volk sagt der Sprecher, werden Rechte entzissen und der Abg. Trefurt verlangt nun vom Volk oder dessen Vertretern in der Kammer man solle einen einfachen Widerspruch gegen die bisherigen Schritte der Minister einlegen. Wenn aber ein Volk dies thut, und die Gewalt schrankenlos fortschreiten läßt, so ist es unmündig und verdient mit eiserner Zuchttrühe beherrscht zu werden. Wie der Löwe, wenn er schläft, von dem Kinde überwältigt werden kann, so ist es mit dem Volke wenn es nicht achtsam auf seine verfassungsmäßige Rechte ist. Der Redner erklärt sich dann ferner gegen einen andern Satz des Abg. Trefurt, als bestes seit 1831 eine systematische Opposition, ein System der Verdächtigung gegen die Regierung; eine Behauptung, die durch die Thatfachen widerlegt werde, wenn man auch nicht in Allem mit der Regierung einverstanden gewesen sey. Der Redner schließt mit der Klage, daß die Regierung es sey, welche die Hand zur Veröhnung nicht biete, nur an ihr liege die Schuld des gebrochenen Friedens. Wenn wir daher ein Misstrauensvotum in das Protokoll niederlegen, sagte der Redner, so thun wir nur unsere Pflicht. Ob hintennach Friede war, werden die Minister zeigen, wenn sie nicht lieber ihren Amtsstab niederlegen wollen, indem das Volk kein Vertrauen mehr zu ihnen hat, und ihnen den Amtsstab nicht mehr länger anvertrauen will, den sie zu Verfassungsverletzungen mißbraucht haben.

(Beifall auf den Gallerien.)

Der Präsident erinnert die Zuhörer daran, daß alle Zeichen des Beifalls verboten seyen, und daß, im Fall sich dies wiederhole, er sofort die Gallerie räumen lasse.

Goll: Ich hoffe, der Hr. Motionssteller werde mich gegen die Beschuldigung des Abg. Hecker in Schutz nehmen. Nicht ein Wort von demjenigen, was mir vorgeworfen, habe ich gesagt.

Reichenbach: Ich erlaube mir als Bürger nur wenig vorzutragen, und bitte deshalb die Kammer zum Voraus um Nachsicht. Als mein Freund Istein bei dem Beginne dieses Landtags seine Motion vorläufig ankündigte, nahm ich mir vor, an der heutigen Diskussion keinen Theil zu nehmen, allein die in der früheren Sitzung besonders von Seiten des Abg. Fauth gefallenen Aeußerungen veranlassen mich heute einiges zu sagen. Der Abg. Fauth hat nämlich damals bemerkt, daß Alles und Alles, was von Wahlbeherrschungen vorgekommen sey, auf Rechnung der 3ler komme. Ich will über die rechtliche Natur der Wahlzirkulare nichts sagen, sondern nur über den Erfolg einige Worte sprechen. Kaum war die Kammer aufgelöst, und die Zirkulare erlassen, als die Staatsdiener gegen die 3ler zu Felde zogen. Sie bereisten die Bezirke durch und durch und kreuz und quer, sie drohten an den einen Orte mit Verlegung des Amtes oder der Posthalterei, an andern Orten versprachen sie die Errichtung solcher Amtes oder Posthalterei, sie ließen Straßen auf Staatskosten bauen, und stellten sogar in Aussicht, verlorene Prozesse wieder zu gewinnen. Die Regierungs- und Bezirksbeamten haben, ungeachtet sie nicht Wahlmänner waren, die Wahlmänner in Gasthäusern versammelt, sie mit reichen Mahlzeiten regalirt, und die Zeche bezahlt. Bei all diesen, wie ich sagen möchte, schmählichen Umtrieben, hat man sich nicht gescheut, die 3ler auf alle mögliche Weise zu verdächtigen, und sogar gesagt, daß, wenn sie auch wieder gewählt werden sollten, sie nicht mehr in die Kammer zugelassen werden würden, weil die Regierung sie nicht mehr haben wolle. Diese 3ler wurden in drei Klassen getheilt, und zwar die eine Klasse mit einem Strich, die zweite mit zwei Strichen, und die dritte mit drei Strichen bezeichnet. Die mit einem Strich bezeichneten durften ohne Gefahr noch gewählt werden, jene mit zwei Strichen zu wählen, war schon gefährlich, allein die mit drei Strichen versehenen durften nicht mehr gewählt werden, wenn sich nicht der Bezirk die Ungnade der Regierung zuziehen wollte. Ob ich mit einem, mit zwei oder mit 3 Strichen bezeichnet war, weiß ich nicht, allein ich sollte meinen, daß für einen so einfachen Landmann ein Strich genügt hätte. Desto mehr muß ich mich aber wundern, daß man so viele Mühe, Zeit und Geld verschwendet hat. Ich erlaube

mir diesfalls eine Stelle aus einem mit dieser Lage angekommenen Schreiben zu verlesen. Sie lautet: „hohe und höhere Beamten setzten mündlich und schriftlich den Wahlmännern zu, sind selbst in Chaisen vor ihre Häuser gefahren, und haben sie von da an mit auffallender Herablassung behandelt, so daß es diese Herren viele Mühe kosten wird, ihre frühere Achtung wieder zu gewinnen, und ihre frühere Haltung wieder einzunehmen, denn es wurden auch Versprechungen gemacht, welche die Willkür voraussetzen.“

Wenn nun die Bürger selbst erklären, daß die Beamten Versprechungen gemacht haben, welche die Willkür der Verwaltung voraussetzen, und wenn richtig ist, daß jetzt noch diejenigen Wahlmänner, die bei den Wahlen ihrem Eid treu geblieben sind, von einigen Beamten gehäßt und verfolgt werden, so wird Niemand im Ernst behaupten wollen, daß solche Beamte noch Zutrauen genießen können. Auch liegt es klar am Tag, daß ein Beamter, wenn er das Zutrauen besitzt, zu solchen Mitteln nicht greifen darf, denn wer zu solchen Mitteln greifen muß, hat kein Vertrauen. Es wird denn ein ganzes Menschenalter vergehen, bis die Kirche in moralischer Beziehung das wieder gut gemacht hat, was die Regierung während dreier Monate in moralischer Beziehung verdorben hat. Ich kann und darf dies sagen, weil ich aus dem Volke komme, und vielleicht mehr als mancher andere mit ihm vertraut bin. Ich kann sagen, daß das Zutrauen der Bürger zu der Regierung im höchsten Grade erschüttert ist, und nur noch jenes Zutrauen existirt, das auf der Furcht vor Mißhandlung beruht. Wie oft habe ich während jener drei Monate meine ruhigen Mitbürger sagen hören, diesmal hat die Regierung wahrlich dem gesunden Menschenverstand Hohn gesprochen, oder wie früher geäußert wurde, mit der Hand in das Gesicht geschlagen; diesmal scheint es, will man mit unsern Mitbürgern eine Tragödie spielen. Für unsern Fürsten und für das Vaterland sind wir bereit, Gut und Blut zu opfern, aber der Spielball und die Knechte unserer Minister werden wir niemals werden. Dies ist die Stimme der Bürger und des Volkes Stimme, welche Gottes Stimme ist, und die keine Diplomatie und am wenigsten die des Blittersdorffschen Ministeriums zu unterdrücken vermag.

Bader: Ich habe während der Verhandlungen in den drei letzten Monaten wenig Antheil an der Diskussion über die Maßnahmen der Regierung genommen, indem ich wiederholt erklärte, daß ich meine Bemerkungen hierüber auf die heutige Sitzung verschieben wolle. Ich bin hiezu in einer der letzten Sitzungen noch besonders durch einen Redner der Regierung veranlaßt worden, indem mir dieser entgegen hielt, er wüßte daß, ich meine Urtheil verschiebe, bis ich die Rechtfertigung der Regierung vernommen habe.

Da ich nun zu meinem Bedauern bis jetzt eine solche Rechtfertigung nicht vernahm, so wird es mir erlaubt seyn, einige Bemerkungen über die Maßnahmen der Regierung überhaupt vorzutragen, zuvörderst aber einiges in Beziehung auf den Vortrag des Abg. Trefurt äußern. Derselbe bedauerte, daß man nicht die Hand zur Vermittelung geboten habe, allein ich muß ihn daran erinnern, daß während der Verhandlungen über die

suche und Vergleichsanerbietungen gemacht, immer aber auf eine harte und abstoßende Weise zurückgewiesen worden sind. Der Abg. Trefurt stellt die neuesten Maßnahmen als eine Folge der Urlaubsfrage dar. Ich kann dies so weit zugeben, als die eine Maßnahme der Veranlassung der andern war, allein nach meiner Ansicht waren eben alle diese Maßnahmen nur Erscheinungen und Geburten aus einer und derselben Quelle, nämlich einer Richtung, welche die Regierung eingeschlagen hat, und einer Befolgung von Grundsätzen, die ich niemals billigen werde, und denen ich nicht nur bei der Urlaubsfrage, sondern auch bei früheren Anlässen stets entgegengetreten bin. Der Abgeordnete Trefurt glaubt aber auch das Benehmen der Regierung sey theilweise durch das Benehmen der frühern Kammern gerechtfertigt, oder er sagt mit andern Worten schon die frühern Kammern hätten niemals aufgehört Angriffe auf die Regierung zu machen, und sie hierdurch zu Maßnahmen genöthigt, die nun erfolgt seyen. Gegen diese Behauptung kann ich wohl kein sprechenderes und gültigeres Zeugniß liefern, als durch eine Stelle aus der Rede bei dem Schluß eines Landtags, der diesen unheilvollen Maßnahmen nicht lange voranging, nämlich aus der Schlußrede des Landtags von 1839 und 1840, worin es heißt:

„Der Großherzog hat mich gnädigt beauftragt, bei dem Schluß des gegenwärtigen Landtags den getreuen Ständen: höchst Ihre Zufriedenheit und Ihr Wohlwollen auszusprechen. Höchst Dieselben lassen dem Eifer und der Gründlichkeit, womit sie die wichtigen und zahlreichen Vorlagen der Regierung berathen haben, die gnädigste Anerkennung zu Theil werden. Sie haben gerne wahrgenommen, daß in den Verhandlungen beider Kammern, der Geist der Mäßigung vorherrschend war. Das Vertrauen zwischen der Regierung und den Ständen hat sich abermals bewährt. Der Großherzog hat in der Einstimmigkeit mit der sie das Gesetz über Appanagen und Wittume höchst Ihres Hauses angenommen haben, einen neuen Beweis von Ihrer Anhänglichkeit gefunden“ u. s. w.

Ich glaube hiernach, daß man in dem Benehmen dieser Kammer wahrlich keinen Grund und keine Veranlassung zu den Maßnahmen finden kann, die leider so bald darauf gefolgt sind. Ich gehe nun zu meinen Bemerkungen über die Sache selbst über. Als Mitglied der Kommission werde ich über die Wahlreskripte nichts sagen, da der Kommissionsbericht, sie rücksichtlich ihrer Stellung und Wirkung genügend geschildert hat. Nur die einzige Bemerkung sey mir in Beziehung auf diese Reskripte gestattet, daß dieselben dadurch, daß zugleich auch die Verletzung mehrerer Staatsdiener, welche Mitglieder der frühern Kammer waren, eine besondere und große Bedeutung erhalten. In dieser Verbindung erscheinen nämlich jene Reskripte als Befehle an die Beamten. Die Verletzungen waren nicht nur eine Bestrafung der verletzten Diener, sondern sie waren auch eine Drohung für alle übrigen Staatsdiener, denn es wurde ihnen hierdurch in Aussicht gestellt, was sie zu erwarten haben, wenn sie sich nicht bereit finden die Pläne der Regierung blindlings zu befolgen. So hat man die Sache im Volke überall genommen, so mußte man sie nehmen, und so wurde das Vertrauen der Beamten,

welches die Bedingung ihrer Wirksamkeit ist, von der Regierung selbst durch einen Streich vernichtet. Ich will damit keinen Tadel über alle Beamte aussprechen, sondern ich spreche ihn gegen die Regierung aus. Gerne gebe ich zu, daß viele und sehr viele Beamte durch ihre Persönlichkeit sich der Wirkung dieser Maßnahme zu entziehen gewußt haben.

Was nun die Versetzungen insbesondere betrifft, so erscheinen sie mir, von welcher Seite ich sie auch betrachten mag, als ungerechte und unheilvolle Maßregeln. Nach seiner eigenen innern Ueberzeugung soll der Abgeordnete berathen und stimmen. So schreibt es die Verfassung ausdrücklich vor, und dieß zu thun schwört jeder Abgeordnete bei dem Eintritt in diesen Saal. Es gebietet dieß übrigens schon die gesunde Vernunft, wenn auch darüber nichts ausdrückliches verordnet wäre. Daraus folgt, daß der Abgeordnete über seine Abstimmung nur seinem Gewissen, und nur dem Richter der über uns Allen steht, Rechenschaft zu geben schuldig ist, die Regierung aber kein Recht hat, den Abgeordneten wegen seinen Abstimmungen zur Verantwortung zu ziehen. Wenn sie dieß dessen ungeachtet thut, wenn sie einzelne Abgeordnete, weil sie nicht so stimmten wie die Minister es wünschten, verfolgt, so übt sie ein Unrecht aus, und setzt diese Diener mit Unrecht herab. Gerechtigkeit ist aber das erste Erforderniß einer guten Regierung. Wo diese fehlt, fehlt auch die Grundlage, worauf das Gute allein gedeihen kann. Eine ungerechte Regierung hat die Meinung aller gut gestimmten gegen sich, denn dem Himmel sey es gedankt, es lebt noch ein Gefühl für die Heiligkeit des Rechtes in der deutschen Brust.

Eine zweite nicht weniger unerfreuliche Seite haben die Versetzungen in einer andern Beziehung. Sie beeinträchtigen das heiligste Recht der Gesamtheit; sie beeinträchtigen und vernichten die Freiheit der Berathung in diesem Saale, die Regierung gibt sich alle mögliche Mühe, nur Beamte in diesen Saal zu bringen, und wenn sie nun fordert, daß diese bloß nach ihrem Willen stimmen, und ihren Ansichten huldigen sollen, so ist natürlich alle Freiheit der Berathung vernichtet. Eine dritte Schattenseite und vielleicht noch die schlimmste unter allen ist die, daß diese Maßregel Demoralisation in ihren Folgen haben wird. Wenn die Regierung von dem Abgeordneten verlangt, daß er nur ihrer Ansicht huldigen solle, so verlangt sie von ihm, daß er Recht und Wahrheit verläugne. Pflicht und Eid verlege, kurz alle Sittlichkeit ablege. Geradheit und Offenheit sind angeerbte Nationaleigenschaften auf die der Deutsche mit Recht stolz ist. O! Deutscher sey kein Künzler in Geberden und Sitten sagt, Herder, um an jene Eigenschaften zu erinnern. Wenn man nun von dem Deutschen fordert, daß er hier in diesem Saale wo die aller wichtigsten Angelegenheiten des Lebens, wo die heiligsten Interessen des Landes berathen werden, anders redet als er denkt, so heißt dieß den Nationalcharakter verfälschen und verderben. Das deutsche Volk ist ein Recht liebendes und ein gestittetes Volk, und es wird also solche Zumuthungen mit Entrüstung zurückschicken, weil dergleichen Zumuthungen sein Rechts- und Sittengefühl auf das tiefste verletzen müssen. Mögen die deutschen Regierungen dieß nie vergessen, mö-

gen sie nicht verkennen, daß deutsche Treue auf deutscher Offenheit und Geradheit beruhen, und wenn diese letzteren verschwinden, auch die erstere, nämlich die Treue verloren geht.

Eine vierte Seite, die man bei dem fraglichen Versetzungen betrachten kann, ist folgende. Der Regierung steht das Recht der Anstellung und Versetzung innerhalb der von dem Dienereidit vorgezeichneten Schranken zu, sie soll aber diese Rechte nur im Interesse des Dienstes üben. Es sind diese Rechte ihr anvertraute Mittel um das Staatswohl zu befördern, Mittel die sie als ein Heiligthum bewahren und gewissenhaft verwenden soll. Wenn sie nun aber dieses Anstellungsrecht als ein Mittel braucht, nur Abg. die nicht in ihrem Sinne stimmen, nicht immer ihrer Ansicht huldigen, zu verfolgen, so macht sie davon einen höchst beklagenswerthen Mißbrauch. Eine weitere Maßnahme der Regierung, die ich eben so tadelnswürth, als unweise finde, besteht in der Art und Weise, wie sie die Presse bei den Vorgängen in der letzten Zeit gehandhabt hat. Es war nicht nur gegen alles Recht, sondern auch ungroßmüthig und einer loyalen Regierung unwürdig, fort und fort die aufgelöste Kammer mit Beschuldigungen und Vorwürfen aller Art zu überschütten, und keinerlei Rechtfertigung dagegen zuzulassen. Ich werde kein Wort zur Bertheidigung der aufgelösten, oder einer frühern Kammer sagen, sondern mir nur eine einzige Bemerkung erlauben. Man ist es schon gewohnt, daß eine gewisse Partei, die den konstitutionellen Verfassungen überhaupt feind ist, jeden, auch aus dem reinsten Pflichtgefühl hervorgehenden, Schritt zur Erhaltung und Ausbildung der Verfassung als ein revolutionäres Treiben, als einen Angriff auf die Rechte der Krone, und als eine Feindseligkeit gegen den Fürsten darstellt. Diese verläumdende und entstehende Sprache soll aber nicht die Sprache der Organe der Regierung seyn; überhaupt wäre die Regierung in einem großen Irrthum, wenn sie glaubte, durch die Art und Weise, wie sie die Presse handhabt, für sich eine günstige Stimmung hervor zu bringen. Es wäre wahrhaftig eine Beleidigung des gesunden Sinnes des Volkes, wenn man ihm zumuthen wollte, einer solchen einseitigen und verletzenden Polemik unbedingt Glauben und Vertrauen zu schenken. Das Volk weiß wohl, daß Wahrheit nur aus einer freien, offenen Besprechung hervorgehen kann, und daß Dinge, über welche man zu sprechen verbietet, das Licht zu scheuen haben. Nebenbei hat aber auch Männer, die nur einigermaßen unterrichtet sind, die Geltendmachung dieser Polemik mit großer Besorgniß erfüllt, denn die Richtung dieser Polemik war keine andere als die, die Stände und die ihnen nach der Verfassung zustehenden Rechte in solche von Feudalständen umzuwandeln, mit andern Worten unsere Repräsentativverfassung in eine Feudalverfassung umzuwandeln, oder mit noch andern Worten die Repräsentativverfassung zu vernichten.

Dem ruhigen Beurtheiler war unerklärbar, wie man zu allen diesen verkehrten Maßregeln kommen konnte; man hätte glauben sollen, daß, wenn auch nicht die Schranken der Gesetzlichkeit, so doch die Schranken der Pflicht, die Regierung davon hätten abhalten sollen. Hat man denn ganz vergessen, daß die allgemeine und einzig richtige Führerin der Politik, die Gerechtigkeit

und die Humanität ist, deren Verletzung bald selbst auf das Empfindlichste sich strahlt? War man so verblendet, daß man glauben konnte, es sey von dem Schreckenssystem, zu dem man gegriffen, irgend ein günstiger und bleibender Erfolg zu erwarten?

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Quelle, aus welcher in der letzten Zeit so viel Unheil für das Land hervorgegangen ist, ganz versiegen und der Friede wiederkehren möge.

Böhm e: Ich beginne mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß unsere heutige Diskussion gleich anfänglich auf frühere Vorgänge sich ausdehnte, welche das Land mit Betrübnis erfüllt haben. Ich bedauere dieses, weil dadurch bei einem Theile unserer Versammlung bittere Gefühle erregt wurden, welche auch dadurch sich äußerten, daß ohne Scheu den Ministern Absichten unterlegt wurden, die auf nichts Geringeres, als auf eine Verletzung der Verfassung gerichtet seyn sollen. Ich frage Sie, wodurch ein Grund zu einer solchen Verdächtigung gegeben wurde, ich frage Sie, ob es gerecht ist, solche Vorwürfe gegen Männer zu schleudern, die durch ein langjähriges, dem Lande zum Wohl gereichendes Dienstleben es bewiesen haben, daß die Verfassung ihnen heilig ist, und daß das Wohl des Volkes ihnen am Herzen liegt? Solche Ausfälle, Verdächtigungen und Uebertreibungen, wie wir sie von einem frühern Redner gehört haben, bedürfen keiner Widerlegung; sie widerlegen sich von selbst, und ich finde mich ebensowenig veranlaßt auf die Wahlpezialitäten zu antworten, welche ein anderer Redner vorgetragen hat, da vielleicht einer meiner Freunde sich in der Lage befindet, der Kammer auch ein Gemälde der Wahlumtriebe zu enthüllen, welche von anderer Seite vorgenommen wurden. Dagegen beklage auch ich die Verletzung einzelner Beamten, welche der Abg. Bader zur Sprache gebracht hat. Ich beklage diese Maßregel, weil ich die Männer hochachte, die es betroffen hat, und weil ich dieselben gerne noch länger in ihrer frühern Wirksamkeit gesehen hätte, ich beklage sie aber auch wegen des ungünstigen Eindruckes, welcher dadurch überall im Lande hervorgerufen wurde, und wegen ihres Einflusses auf die Wahlen, den ich einen nachtheiligen, den Andere vielleicht einen heilvollen nennen. Ich glaube aber, daß wir diese Maßregeln nicht nach unsern Gefühlen beurtheilen dürfen, sondern daß Grundsätze des Rechts unser Urtheil leiten müssen. Von diesem Standpunkte betrachtet, befinden sich diejenigen im Irrthum, welche in jenen Verletzungen eine Degradation, eine Rechtsverletzung der Betheiligten erblickten. Sie irren sich, weil der einzelne Rath höherer Kollegien nicht der Vorgesetzte der untergeordneten Stellen und der dabei funktionirenden Beamten ist, indem bei uns nur die Stellen selbst in einem Subordinationsverhältnisse stehen, und öfters der Vorstand einer Bezirksstelle in einem höhern Rangverhältnisse sich befindet, als die Räte der vorgesetzten Kollegien. Auch ist es bei uns konstante Übung und selbst durch positive Gesetze ausgesprochen, daß Räte der Ministerien oder anderer Kollegien, unbeschadet ihres Rangs und ihrer Befoldung, auf Bezirksstellen versetzt werden können, und es sind solche Versetzungen schon öfters vorgekommen, ohne daß darin eine Herabwürdigung der Betheiligten gefunden wurde.

Auf der andern Seite ist es eine unbestreitbare Wahrheit, daß einer Regierung, besonders wenn sie durch eine Repräsentativverfassung gebunden ist, in dem Verletzungsbereiche ihrer Beamten keine allzu engen Schranken gesetzt werden dürfen, damit ihr nicht in ihren eigenen Beamten ein Widerstand erwächst, wodurch ihre Kraft gelähmt wird. Da nun keine Rechtsverletzung eingetreten ist, da mithin kein Grund zu einer Beschwerde vorliegt, so sollten die vorgekommenen Verletzungen auch nicht fort und fort dazu benutzt werden, um stets neue Vorwürfe, zum Theil in der verletzendsten Form, gegen die Minister zu häufen, da in diesem Verfahren gewiß nicht das Mittel liegt, die Annäherung des Zeitpunktes zu beschleunigen, welcher jene Männer wieder in angenehme Dienst- und Lebensverhältnisse zurückführen wird.

Ich glaube daher, daß man die Verletzungsgeschichte endlich auf sich beruhen lassen sollte, und wende mich zu dem Gegenstand unserer heutigen Verhandlung. Ich werde die Frage, worauf der Kommissionsantrag beruht, einer nähern Erörterung unterwerfen, ob nämlich das Einwirken der Regierung auf die Wahlen, ob die Restripte der Minister verfassungswidrig sind, und ob sie eine unerlaubte Beschränkung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit enthalten? Ich verneine dieses, obwohl ich mit andern Rednern das Verfahren der Regierung nicht für zweckmäßig erachten kann, was auch der Erfolg bekräftigt hat. Ich beurtheile jedoch bloß die Rechtmäßigkeit der Regierungshandlungen, da die Unzweckmäßigkeit des Verfahrens im vorliegenden Fall nicht wohl zu einer Beschwerde berechtigen kann, wenn dessen Rechtmäßigkeit nicht zu beanstanden ist. In allen Zeiten und überall, wo nach der Staatsverfassung die Rechte des Volkes einer größern Belebung sich erfreuten, hat es zwei Parteien gegeben, wovon die eine mehr oder minder dem Panier der Volkssouveränität huldigend, in schnelleren Veränderungen, soweit es nur immer die Verhältnisse zulassen, ihre Theorien der Verwirklichung zuführt, während die andere Parthie die bestehenden Zustände, die historischen Rechte zu erhalten trachtet, und darin mit den Bestrebungen der Regierung sich vereinigt. Der Kampf beider Theile erneuert sich bei jeder Ausübung eines politischen Rechts, und er wird um so heftiger, wenn Ereignisse eintreten, wodurch die politischen Ansichten der Einzelnen zur Klarheit erwachen, wodurch die Parthien fester vereinigt werden.

Bei uns in Baden mahnten seit längerer Zeit, vorzugsweise wieder die Streitigkeiten des letzten Landtags, zu einer nähern Prüfung unserer Verfassung und der durch sie gewährten Rechte. Nach subjektiven Gesinnungen erklärte der Eine sich für die Kammer, oder für die, wiewohl schwache, Majorität derselben, der Andere für die Grundsätze der Regierung, und die Kammerauflösung war das Signal, welches die Reihen bildete.

Ein Wahlkampf mit Aufbietung aller Parteikräfte stand bevor, man konnte dessen gewiß seyn, ohne die ersten öffentlichen Schritte des Gegners abzuwarten, und die Regierung würde unklug gehandelt haben, wenn sie ihren Einfluß nicht ebenfalls aufgeboten hätte, um die ihr oder ihren Grundsätzen zugethane Partei des Volks zu unterstützen.

Die Gegenpartei, die nur selbst in der Kammer die Opposition sich nennt, sucht zwar der Regierung, und

wahrscheinlich noch lieber allen Staatsdienern, das Recht der Einwirkung auf die Wahlen zu bestreiten, indem sie dieselbe bald über die Parteien stellt, bald inkonstitutionell dem Volke entgegensezt, und daraus folgert, daß die Regierung, welche in der Kammer ihre Kontrolle finden soll, nicht selbst die Vertretung sich schaffen könne. Meine Herren! dieses Raisonement, welches auch der Bericht der Kommission sich angeeignet hat, wäre nur dann zulässig, wenn ganz freie Wahlen denkbar wären, welche keinem Parteeinfluß unterlägen. Allein solche Wahlen sind eine Unmöglichkeit. Jede Wahl ist ein Kampf, die Wähler bilden die Truppen, und Derjenige ist Sieger, welcher die Mehrzahl für seine Fahne zu gewinnen weiß. Die Vorstände der Regierung und die übrigen Staatsdiener, wenn sie auf die Wahlen influiren, tragen nur dazu bei, daß auch diejenigen Gefinnungen, zu welchen sie sich bekennen, eine Repräsentation erhalten, unbeschadet der Kontrolle der Staatsverwaltung, die auch von ihren Kandidaten geübt wird.

Wollte die Regierung jede Einwirkung unterlassen, und selbst ihren Beamten gegen Recht und Verfassung eine Theilnahmslosigkeit bei den Wahlen zumuthen, so würde sie dadurch der konservativen Partei des Landes mit Unrecht eine kräftige Stütze entziehen, und der Opposition eine Vergünstigung verleihen, die in solchen Ländern gerade am nachtheiligsten wäre, wo die Opposition selbst zur Majorität in der Kammer gelangt, nicht die Macht, die Träger der Regierungsgewalt zu entfernen, und die Regierungsgrundsätze zu ändern. In solchen Ländern wird eine Oppositionsmajorität den wohlthätigen Einfluß verlieren, den sie als Minorität übt; die Faktoren der Gesetzgebung werden sich entfremdet, und es ist zum Nachtheil des Volks ein Fortschritt unmöglich. Was von der einen Seite gegeben werden kann, genügt nicht, was man will, kann nicht gerichtet werden, und alle wesentlichen Verbesserungen werden unterbleiben, bis die Repräsentation und die Regierung in ihren politischen Ansichten sich wieder genähert haben.

Man konnte zwar sagen, und der Kommissionsbericht sagt es auch wirklich, es sey für die Regierung kein Grund vorhanden gewesen, irgend eine Partei zu ergreifen, denn bei unwandelbarer Anerkennung des monarchischen Prinzips seyen die Rechte der Krone stets für unantastbar gehalten und auch nirgends angetastet worden.

Allein, meine Herren, sie müssen doch zugeben, daß die Vorzüge beim letzten Landtage auch aus anderem Gesichtspunkte betrachtet werden können, und daß mehreren Mitgliedern dieser Kammer nach den Wünschen und Ansichten, die hier laut werden, die Verfassung nicht genügt, wie sie gegeben ist. Ich brauche beispielsweise nur daran zu erinnern, daß schon öfters in diesem Saale das Recht gänzlicher Steuerverweigerung in Anspruch genommen wurde, ein Recht, meine Herren, welches unsere Verfassung in ihrem Fundamente erschüttern, die Stände über die Regierung erheben würde und das monarchische Prinzip, welches doch nach dem eigenen Anerkenntniß der Kommission das vorherrschende ist, zu Grabe trägt. Sie werden mir zugeben müssen, daß mit solchen Ansichten und mit solchen Interpretationen unserer Verfassung die Regierung nicht einverstanden seyn kann. Daß sie solchen Lehren, um deren Verbreitung zu hindern, entgegenarbeiten muß, und daß sie folgerweise auch

bei den Wahlen, wobei ja mehr oder minder auch um Prinzipien gekämpft wird, sich nicht passiv verhalten darf.

Eine Regierung, welche durch Passivität ihrer Staatsdiener den Gegnern ihrer Grundsätze, den Gegnern der Grundsätze, zu deren Bertheidigung sie berufen ist, bei dem Wahlkampf den Sieg erleichterte, wäre mehr als unschuldig zu nennen; sie würde ihre Pflicht verkennen, welche sie auffordert, jeder Gefahr, die sie in größerer oder geringerer Entfernung erblickt, mit allem ihrem Einfluß entgegenzuwirken.

Überall, meine Herren, wo man solch passives Verhalten versuchte, ist man, durch die Nothwendigkeit belehrt, nach kurzer Zeit zu andern Ansichten zurückgekommen. In England, Frankreich und selbst in den Republiken der Schweiz geschieht ganz gewöhnlich, was hier als unstatthaft angefochten wird, und es wäre auffallend, daß Männer, die sonst politische Verhältnisse nach größern Anschauungsbildern, nach dem Muster von Frankreich oder England beurtheilen, hier auf einmal in dem Einwirken der Regierung und ihrer Staatsbeamten auf die Wahlen etwas so Abnormes finden wollten, wenn der vorliegende Angriff nicht selbst wieder als Parteiverk angesehen werden müßte. Das Einwirken der Regierung auf die Wahlen ist nicht verfassungswidrig, nicht den Bestimmungen und dem Geiste unserer Verfassung widerstrebend, wie der Hr. Antragsteller glaubt, sondern durch die Nothwendigkeit geboten, durch die Verfassung nicht ausgeschlossen. Die Kommission hat dieses anerkannt, dadurch, daß sie diese Behauptung aus ihrem Antrag entfernte, sie hat aber damit sich selbst die kräftigste Waffe ihres Angriffs entwunden, denn, meine Herren, was für den Einen eine Befugniß ist, kann nicht zugleich eine unerlaubte Beeinträchtigung der Rechte Anderer seyn, und der Satz der Kommission, daß sie in den Reskripten der Minister eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit erkenne, ist deshalb unrichtig, weil er eines rechtlichen Fundaments entbehrt.

Er wäre nur dann begründet, wenn die Anwendung unerlaubter Mittel von der Regierung empfohlen, oder für zulässig erklärt worden wäre. Der Kommissionsbericht fühlt dieses selbst und da nun einmal das Verfahren der Regierung verdammenwerth seyn muß, so unterstellt er als eine ausgemachte, gar keines Beweises bedürftige, Wahrheit, daß die Minister von den Staatsdienern, als solchen, verlangt hätten, „mit den Mitteln und Kräften des öffentlichen Dienstes auf die Wahlen zu influiren,“ und weil denn doch die Zirkulare das gerade Gegentheil befehlen, so hilft sich der Kommissionsbericht auf eine fast sonderbare naive Weise mit der Phrase, „Alles, was die Reskripte hinsichtlich der zu schützenden Wahlfreiheit enthalten u. s. w. (S. 249) — ist schlechthin nicht zu beachten und dient nur zur Verhüllung der wahren Absichten der Reskripte, eine abhängige Kammer zu erhalten. Die Minister sind wahrlich einem strengen Richter in der Kommission anheimgefallen. Es hilft ihnen nichts, daß sie ausdrücklich erklären, die Regierung wolle nur einwirken, so weit es verfassungsmäßig zulässig ist, daß sie die Staatsdiener nur auffordern, von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen, um die Wahlen tüchtiger Abgeordneter, treuer Anhänger an Fürst und Verfassung zu befördern, daß

sie nur den Planen einer der Regierung feindseligen Partei entgegenzutreten wollen, daß sie nur Belehrung der Wähler verlangen u. s. w.

Sie müssen etwas anderes gesagt haben, als in den Zirkularen zu lesen ist, denn sonst wäre es ja eben so wenig eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit, als es eine verfassungswidrige Handlung ist, was die Minister gethan haben, und doch soll ein Tadel gegen sie ausgesprochen werden!

Ohnedies, meine Herren, fragen Sie sich selbst, wie eine unerlaubte Beschränkung der Wahlfreiheit nach unsern Einrichtungen und vollends bei unserm Wahlsystem nur möglich wäre, ohne Bestechung, welche stets auf beiden Seiten verwerfliche Gesinnungen voraussetzt, wie sie möglich wäre bei einem Volke, wie das Unsrige, dessen Mündigkeit in diesem Saate stets die eifrigsten Vertheidiger findet, und dessen Biederkeit nirgends beanstandet werden kann.

Obwohl die Regierung ganz füglich ihre Aufforderung an das Volk hatte erlassen können, indem sie nichts weiter verlangt, als was die Pflicht jedes Staatsbürgers ist, so finde ich es doch natürlich, daß sie sich vorzugsweise an die Staatsdiener gewendet hat, nicht nur, weil sie mit ihnen in einer nähern Verbindung steht, sondern weil sie gerade bei ihnen diejenigen Gesinnungen voraussetzen mußte, deren Verbreitung sie wünscht. Sie hat sich in dieser Voraussetzung auch nicht getäuscht, denn die große Mehrzahl der Staatsdiener, gegen welche einige wenige Ausnahmen, die mehr zu den Gesinnungen der Opposition sich hinneigen, nicht in Betracht kommen, hat sich, wie früher, so auch diesmal bemüht oder durch ihre Abstimmung dazu beigetragen, daß die Wahlen in konservativem Sinne ausfallen mögen. Es erklärt sich dieses Benehmen der Staatsdiener so einfach aus dem Beruf und aus der Stellung dieser Männer, welche ihnen konservative Gesinnungen einflößen, daß man wahrlich vor den gewöhnlichsten Erscheinungen des Lebens die Augen verschließen muß, wenn man darin nur eine Einschüchterung, nur eine Folge der Restripte erblicken will. Es sind dies Nachtlänge der Ausstreunungen, die bereits bei den Wahlen stattgefunden haben, die aber ganz unbegründet sind, da die Staatsdiener durch die Pragmatik so gesichert sind, daß wegen einer etwaigen Versetzung auf eine minder angenehme Stelle, die allein ihm drohen kann, ein Mann von selbständigem Charakter, den man doch den meisten Staatsdienern zutrauen muß, sich außer seiner Dienstsphäre einer Zumuthung beugen würde, die seiner Ueberzeugung widerstrebt. Es hat also auch keine unerlaubte Beeinträchtigung der Wahlfreiheit stattgefunden und eben so wenig sind die Folgen begründet, die der Hr. Antragsteller und mit ihm die Kommission aus den Restripten ableiten wollen.

Eben so unbegründet sind die Folgen, die der Herr Antragsteller und die Kommission aus den Restripten ableiten wollen; die Staatsdiener sollen dadurch aus ihrer würdigen Stellung herausgerissen und in die Stellung einer den Bürgern entgegengesetzten Partei gebracht, und es soll dadurch das Vertrauen der Bürger zu ihren Beamten erschüttert worden seyn.

Meine Herren! dies wäre nur möglich, wenn alle Bürger des Landes auf der Seite der Opposition sich

befänden und im Bürgerstande die Anhänger der Regierung, kurz alle Leute verschwunden wären, die auch der Regierung Verfassungstreue und Sorgfalt für das Wohl des Volkes zutrauen. So ist es aber nicht, sondern es sind bei uns zwei Parteien vorhanden, deren verhältnismäßige Stärke man sich täuscht, wenn man dieselbe nach dem Ergebnis der letzten Wahlen beurtheilt und Jeder, er sey Staatsdiener oder nicht, der um die Wahlen sich bekümmert, wird politische Gegner finden, die aber, wenn sie sonst den Mann achten, doch wahrlich wegen seiner politischen Gesinnung das Vertrauen auf seine Redlichkeit nicht aufgeben werden. Es würde mir einen geringen Begriff von der politischen Mündigkeit meiner Mitbürger, besonders der gebildeten Klasse einflößen, die allein in der Regel die Wahlen betreibt, wenn ich annehmen müßte, daß sie sich nicht auf den Standpunkt emporheben könnten, den Ausgang einer Wahl als eine vollendete Thatsache zu betrachten, die man annehmen muß, auch wenn sie nicht erwünscht ist, wenn ich denken müßte, daß Bürger, weil sie einmal bei einem Wahlkampfe sich in verschiedenen Feldlagern sich befanden, deswegen fortdauernd sich feindselig gegenüberstehen könnten. Gibt es solche kleinliche Geister, je nun, so kann man sie nicht beachten, sondern muß es der Zeit überlassen, ob sie klüger werden. Bei der großen Masse der Bürger, die als Wähler ihre Stimmen abgegeben und sodann um die Sache sich nicht weiter bekümmert haben, kann ohnedies von einer feindseligen Stellung gegen Andere in politischer Beziehung keine Rede seyn und wenn sie und da Einzelne in einem dauernden Zustande von Aufregung, von fanatischer Gereiztheit sich befinden, so muß man erwarten, daß auch diese Leute in ihrer politischen Erziehung fortschreiten werden. Sind dagegen einzelne Staatsdiener bei den Wahlen über ihre staatsbürgerlichen Befugnisse hinausgegangen, haben sie sich Mißgriffe erlaubt, so mögen und sollen sie dafür zur Verantwortung gezogen werden. Ihre Fehler können aber nicht der Regierung, nicht den Restripten zur Last gelegt werden.

Wenn die Unterstellungen ihrer Kommission richtig wären, so müßte man allen Staatsdienern geradezu jeder Theilnahme am politischen Staatsleben untersagen, denn wohin sie sich auch wenden, immer wird es Leute geben, die in politischer nicht mit ihnen harmoniren, ohne daß jedoch dadurch ein Verhältniß entstünde, welches die Wirksamkeit der Staatsdiener in ihrem Dienste beeinträchtigt.

Wie also die Grundlage des beantragten Beschlusses „Verfassungswidrigkeit der Restripte oder Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit“ in der Wirklichkeit fehlt, so fanden sich auch die Folgen, welche in dem Beschlusse ausgedrückt sind, glücklicher Weise nur in der Idee ihrer Kommission und ich kann aus diesen Gründen dem Antrag meine Zustimmung nicht erteilen, der ohnedies nur dadurch eine besondere Wichtigkeit bekommt, daß die Kammer den in der Verfassung für Vorstellungen und Beschwerden vorgeschriebenen Weg verläßt und immerhin eine Art von Richteramt über Regierungshandlungen auszuüben scheint. Abgesehen von diesen Fragen, die in unser Verfassungsweisen eingreifen, könnte man sich eher geneigt finden, den Antrag der Kommission als eine etwas schwächliche

Erscheinung aufzunehmen; denn was ist es auch, was durch diesen Antrag erzielt wird, wenn eine Majorität für denselben sich ergibt? Es werden eben 30 und etliche Mitglieder dieses Hauses ihre subjektive Ansicht dahin aussprechen, daß sie das Verfahren der Regierung nicht billigen, daß sie mit demselben nicht einverstanden sind. Es scheint mir fast, daß es dazu keiner neuen Abstimmung bedürfe; wie aber auch die Abstimmung ausfallen mag, immer werden es nur Ansichten seyn, welche dadurch manifestirt werden, Ansichten, denen wieder andere Ansichten entgegenstehen, und für deren Richtigkeit die Anzahl der votanten keine Bürgschaft darbietet, da in allen wissenschaftlichen Fragen nicht die Stimmzahl entscheidet, sondern nur die Wahrheit, wie sie mit der Zeit aus den Verirrungen des Kampfes emporsteigt, sich einen dauernden Sieg erringt.

Einen solchen Kampf hat die Regierung eröffnet und damit keineswegs zur Unterdrückung der Wahlfreiheit, sondern vielmehr zur Belehrung der Wähler in verschiedener Richtung beigetragen. Sie hat in ihrem Rechte gehandelt und bei dessen Ausübung keiner ungesetzlichen Mittel sich bedient. Sie ist, alle Heiligkeit verschmähend, ihren Gegnern offen entgegengetreten, und wenn es auch diesen gelungen ist, ihrem Freimuth eine falsche Deutung zu geben und letztere nach ihren Absichten bei manchen Wahlen auszubenten, so bleibt dennoch die Handlungsweise der Regierung in den Augen der Unbefangenen eine ehrenhafte.

Unsere Mitbürger sind intelligent genug, um die Gesamtwirksamkeit unserer Regierung in's Auge zu fassen, und wenn auch einzelne Maaßregeln derselben hie und da verkannt oder mißbilligt wurden, nimmermehr wird das Vertrauen zu ihr bleibend erschüttert werden.

Ich stimme gegen den Kommissionsantrag.

Sander: Da der Abg. Böhme besonders gegen den Berichtersteller gesprochen hat, so wird es mir erlaubt seyn, einiges zu erwidern. Ja, M. H., das badische Volk intelligent, denn es hat wohl gesehen, wohin man es mit den Restriptionen führen wollte, und seine Wahlen waren die Antwort. Der Abg. Böhme sagt freilich, die Kommission und der Antragsteller hätten die Beamten von aller Theilnahme an den Wahlen ausschließen wollen. Allein davon sagt die Motion und der Bericht nichts; wir klagen ja gerade darüber, daß man die Theilnahme der Beamten an den Wahlen, nämlich die freie Theilnahme derselben durch die Restriptionen beschränkte und den Beamten ihre Wahlfreiheit genommen hat. Der Abg. Böhme hat freilich mit seiner Meinung Recht, wenn, wie er sagt, die Wahlen nichts Anderes sind, als Kämpfe verschiedener Parteien, der Partei des Volks und der Partei der Regierung, daß die Wahlen nichts Anderes sind, oder deren Ausgang nichts Anderes seyn soll, als die Entscheidung dessen, daß die Regierung die Oberhand gewinne, und das scheint seine Ansicht zu seyn, wenn er sagt, es sey höchst schädlich für den Staat, wenn die Opposition die Mehrheit erhalte, denn alsdann würden viele Wünsche hier laut werden, denen die Regierung nicht beistimmen könne, und manches Zerwürfniß werde dann entstehen. Wenn es sich aber von den Wahlen des Volks handelt, so spricht man

nicht von der Opposition, sondern von den Ansichten, die im Volke sind, so wie davon, daß das Volk frei und ungehindert die Wahl seiner Abgeordneten aussprechen soll. Wenn freilich der Abg. Böhme sagt, die Mehrheit solle nicht in die Hände der Opposition fallen, so muß sie nothwendig nach seiner Ansicht in die Hände der Regierung fallen; dann kommen Zerwürfniße freilich nicht vor, es wird aber auch dem Volke das Recht genommen, seine Wünsche, Rechte und Freiheiten in diesem Saale geltend zu machen. Die Regierung soll sich nicht in die Wahlen einmischen, sie soll über den Parteien stehen, besonders aber nicht die öffentliche Gewalt zu Wahlbeherrschung mißbrauchen, wie es geschehen ist. Daß dies geschehen ist, haben wir bewiesen da, wo wir ausdrücklich vom Ministerium des Innern sprachen. Es ist vorher schon eine Aufforderung an die Beamten ergangen, auf die Wahlen einzuwirken, und im Restripte ist dann noch besonders gesagt, dieser im Dienstweg ergangenen Aufforderung an die Beamten sollen sich die andern anschließen. Der Abg. Böhme wird selbst wohl wissen, daß an ihn, als Beamten, die Weisung erging, für die Regierung zu wirken, und wenn dies der Fall war, wie es sich auch unwidersprechlich bei den Wahlen kundgethan hat, daß die Beamten mit der Kraft des öffentlichen Dienstes einwirkten, so hatten wir gewiß recht, wenn wir sagten, diese Restriptionen fordern die Beamten auf, mit der öffentlichen Dienstgewalt auf die Wahlen des Volks einzuwirken.

Böhme: Der Abg. Sander hat vermöge der Kunst, die ihm eigen ist, meine Worte so verdreht, daß ich fast nichts mehr von demjenigen finde, was ich gesagt habe. Er hat Gegner bekämpft, die gar nicht existiren, und wenn er mich sagen läßt, ich unterscheide zwischen einer Volks- und Regierungspartei, so ist er abermals im Irrthum. Ich habe andere Parteien und andere Charaktere bezeichnet, und daraus, daß die eine Partei sich mit den guten Bestrebungen der Regierung vereinigt, folgt nicht, daß sie eine abhängige ist, zu welcher sie der Herr Abgeordnete stempeln will. Ich fordere für die Staatsdiener das Recht, auf die Wahlen zu wirken, jedoch nur so, wie es den übrigen Bürgern auch zusteht, und bloß das ist hier geschehen. Die Vorwürfe, die der Abg. Sander hieraus abstrahirt, sind ungegründet, und ich habe nun nur noch eine Behauptung zu widersprechen, welche der Herr Abgeordnete vorbrachte, der Behauptung nämlich, daß außer den offiziell erlassenen Restriptionen auch noch andere Verfügungen an die Beamten ergangen seyen. Diese Behauptung, die eine weitere Verdächtigung herbeiführt, ist ungegründet, denn ich wenigstens habe nichts weiter erhalten, als was in den Zeitungen zu lesen war.

Sander verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er ein Wortverdrehler sey; doch sey er daran gewöhnt, wisse aber, daß diese Art ihn zu widerlegen sehr bequem zwar, aber nicht überzeugend sey.

Böhme: Die Kammer möge richten.

Zittel: Es ist keine freudige Pflicht, in dieser Sache zu sprechen, auch bewegt mich kein Parteiinteresse, es zu thun; wer aber kann auf den Zustand des Landes hinhinsehen, ohne sich hier darüber auszusprechen? Man ist bei Vertheidigung der Ministerialrestriptionen davon ausgegangen, daß sich die Regierung in einem gewissen

Nothstand, gegenüber einer ihr feindlichen Partei, befunden habe, und daß, wenn sie nicht einwirken würde, sie den Sieg jedesmal der Gegenpartei in die Hände geben würde.

Die Erfahrung hat das Gegentheil bewiesen, hätte sie nicht eingewirkt, so wäre das Resultat wahrscheinlich ein anderes gewesen. Ich beschränke mich auf die Frage, wovon die Mittel, welche die Regierung gebraucht hat, um auf die Wahlen zu wirken, gerecht, und zwar die Mittel, so weit sie durch die Restripte veranlaßt wurden? War es Recht, die Diener der Kirche in das Getriebe der Parteien hineinzuziehen, denn als Diener der Kirche sind sie hineingezogen worden, und nicht als Staatsbürger, indem sonst diese Restripte an alle Staatsbürger hätten gerichtet werden müssen? Warum sind diese Männer hier auf einmal Staatsdiener geworden, da sie es doch sonst nicht sind? Sie haben allerdings auch als Diener der Kirche einen Antheil an diesen politischen Kämpfen, dieser Antheil ist aber der, daß sie den Geist der Humanität, des Rechts in alle Parteien hinein zu bringen suchen, daß sie dadurch einen solchen Kampf zu einem wahrhaft rechtlichen machen und soviel an ihnen liegt, die Leidenschaften zu dämpfen suchen. Dies kommt ihnen als Diener der Kirche zu. Treten sie selbst in diesen Parteikampf, dann thun sie es für sich als Bürger des Staats, allein hineingestoßen können und dürfen sie nicht werden, weil sie dadurch aus ihrer rechten Stellung zum Volke herauskommen und weil sie hier im Sinne einer Partei wirken sollen. Ich frage ferner, ob es recht war, wie jene Restripte vollzogen worden sind? War es recht, den gefährlichsten Fanatismus, dieses Gespenst der Vergangenheit, hervorzurufen, um gegen die Wahl eines Geistlichen in einem Bezirk zu wirken? War es recht, den geheiligten Namen des Fürsten in einem andern Bezirke in diese Sache hineinzuziehen? Wenn ein Mann in einem Bezirke das Vertrauen desselben besitzt, wenn er nach seinem Charakter macellos dasteht, so frage ich, ob es recht ist, daß man die Wahl desselben dadurch zu hindern sucht, daß man sagt, der Fürst will ihn nicht? Recht ist es, wenn die Männer der Regierung die Rechte der Krone fest verteidigen, allein in dieser Krone sind Liebe und Treue des Volkes die schönsten und kostbarsten Perlen, und mit diesen darf nie gespielt werden, Das Volk hat sich hiebei bieder und treu benommen, wie es immer ist. Es wählte nach seinem Sinne, treu seiner Ueberzeugung, die es gehabt und bewährt hat. Es zeigte in einem sehr liebevollen Entgegenkommen dem Fürsten, daß in allen diesen Kämpfen und Stürmen seine Treue und seine Liebe zu seiner Person und seiner Familie nicht im Mindesten erschüttert worden sey. Beflagenswerth ist es allerdings, daß auch dieses wieder auf eine irrige Weise gedeutet wurde, indem man daraus ableiten wollte, daß die ganze Aufregung unter dem Volke bloß die Sache einer Partei sey.

Was für ein Volk, muß ich fragen, wäre denn dieses, das von einigen hundert Männern so am Gängelband blindlings geführt werden könnte? Was für eine Regierung müßte es seyn, so muß ich weiter fragen, die ihr ganzes Gewicht, das Gewicht ihrer Verwaltung und das moralische Gewicht, das ihr bewohnt,

in eine Waagschale legte und doch unterliegen sollte, gegenüber von der Einwirkung einiger weniger Männer? Wie kommt es, daß man dasjenige immer und immer mißkennt, was doch so einfach und klar ist? Bei dem Regierungsantritt unseres Fürsten wurde die Verfassung eine Wahrheit, und ich bediene mich dieses Ausdrucks, wie er damals so oft und vielfach gebraucht wurde. Es ist dies auch insofern unzweifelhaft, als sie von jener Zeit an in das Leben des Volkes wirklich erst eingetreten ist. Die Verfassung ist dem Volk lieb geworden, wäre es auch nur darum, weil es darin eine Garantie findet, daß es seine Wünsche, Hoffnungen, Besorgnisse und Bedürfnisse durch frei gewählte Vertreter dem Throne des Fürsten nahe bringen kann. Dieses Volk fühlt aber auch, daß diese ganze Verfassung allen Werth verloren haben würde, wenn nicht eine volle und unverkürzte Wahlfreiheit, die Grundlage derselben wäre. Man mag nun sagen, was man will, so hat das Volk diese seine Wahlfreiheit gefährdet gefunden, von jenen Ueberschwengungen an, durch alle die Schritte, die gemacht wurden, die Kammerauflösungen, die Versezungen, die Restripte und die Schritte der Beamten. In allem diesem hat das Volk wenigstens seinen Grund, zu fürchten, daß es in seiner Wahlfreiheit gestört sey. Diese Wahlfreiheit ist ihm unendlich theuer, und daher kommt die unglückselige Stimmung und Spannung, wie sie jetzt leider einmal vorhanden ist, und wie sie fortbesteht, weil auch nichts von allem Demjenigen zurückgenommen wird, was die Minister gethan haben, weil mehr und mehr dieselbe Richtung inne gehalten wird, und uns noch kein Wort gesagt worden ist, woraus wir die Hoffnung schöpfen könnten, daß diese Richtung sich je ändern werde. Ist es aber nicht ein unglückseliger Zustand, wenn sich eine solche Scheidewand zwischen die Regierung und das Volk, besonders in dieser Kammer, gedrängt hat? Was kann unter solchen Umständen geschehen? Die Regierung sieht mit Mißtrauen auf eine Kammer, von der sie glaubt, daß die Mehrheit derselben herein gebracht worden sey durch eine ihr feindselige Partei, und daß diese Kammer die ihr feindselig gesinnte Partei repräsentirt, während andererseits eben diese Kammer in dieser Stellung zu der Regierung, und besonders im Hinblick darauf, daß die Mehrheit der Mitglieder gegen das offenbare Anfechten der Regierung gewählt worden ist, selbst wieder nur mit Mißtrauen dort hinsteht. Die Regierung sieht, wie nicht zu läugnen ist, mit Mißtrauen auf jeden Schritt und jede Bewegung unter dem Volke, und wiederum das Volk mit Mißtrauen auf die Schritte der Regierung. Wir können leider diesen Zustand nicht ändern, allein aussprechen müssen wir denselben, damit ihn diejenigen erfahren, die ihn ändern können. Das ist eben der Zweck der heutigen Verhandlung, und ich fühle mich durch mein Gewissen dazu gedrängt, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Vogelmann: Ich habe keinen Theil an der heutigen Diskussion nehmen wollen; allein einige Redner vor mir forderten mich dazu auf. Sie haben nämlich von den bedauerlichen moralischen Zuständen des badi-schen Volkes gesprochen, welche aus der großen Aufregung während der Wahlverhandlungen hervorgegangen seyen; sie haben behauptet, daß das Verfahren der

Minister, daß die Ministerialreskripte daran Schuld tragen. Dieser Behauptung werde ich mit wenigen Worten einige andere Bemerkungen entgegenstellen.

Auch ich hätte gewünscht, die Ministerialreskripte wären nicht erlassen worden; denn sie sind nach allen Richtungen hin ausgebeutet worden, und eine darnach folgende Aufregung ist unverkennbar. Wenn man aber überhaupt von der Aufregung und von ihren traurigen Folgen sprechen will, so ist es nothwendig, daß man alle Quellen derselben aufsucht. Durch diese nähere Prüfung selbst kann ein Theil dieser trüben Quellen verstopft, kann ein Theil der Aufregung niedergeschlagen werden. Und nun, meine Herren! will ich Ihnen sagen, wodurch Aufregung in unserm Lande hervorgerufen wurde: Es ist außer andern Mitteln geschehen durch aufreizende Schriften und durch Verbreitung unwahrer Nachrichten und Gerüchte.

Es ist mir zu Gesicht gekommen: eine Flugschrift, betitelt: „Die Gesäßer an die badischen Landstände“, eine weitere mit dem Titel: „Die Hochburg im Frühjahr 1842“. Beide haben den Zweck, die Gemüther im höchsten Grade aufzuregen. Ich habe die Nr. 19 des „Rheinboten“ gelesen, darin sind förmliche Drohungen und Aufforderungen zum Widerstand ausgesprochen. Endlich ist eine Flugschrift in meine Hände gekommen mit dem Motto: „Freiheit, Gleichheit, Humanität“. Diese Schrift enthält die revolutionäre Konstitution des Nationalkonventes von 1793 mit Erläuterungen; sie schildert die Fürsten als Tyrannen und entwickelt wahrhaft jakobinische Grundsätze.

Meine Herren! wer diese Schriften verfaßt und verbreitet hat, das weiß ich nicht. Klar ist es, daß die Minister (denen wegen ihrer Reskripte die ganze Aufregung zur Last gelegt werden will) hieran keinen Theil haben. Thatsache ist es, daß diese Schriften verbreitet wurden; Thatsache ist es ferner, daß sie sehr große Aufregung verursacht haben.

Eine weitere Quelle der Aufregung finden Sie in der Verbreitung unwahrer Nachrichten und Gerüchte. Hören Sie nur einige Beispiele. Man hat ausgestreut, es sey die Auflösung der frühern Kammer nur dadurch herbeigeführt worden, weil ihre Budgetkommission die Verheimlichung von 500,000 fl. Staatsrenten entdeckt habe, und ungeachtet der Bemühungen des Finanzministers, diese Entdeckung zu unterdrücken, dennoch diese Sache vor die Kammer bringen wollte. Man hat ferner das Gerücht verbreitet: es werde die Auscheidung der Domänen bezweckt, um die Zivilliste auf zwei Millionen zu erhöhen; es seyen dann neue Steuern — Kopfsteuern — nöthig, und diese müßten ausgeschrieben werden u. s. w. Man hat endlich bei einer gewissen Gelegenheit selbst das Apanagengesetz mißdeutet und verdreht, man hat Deduktionen daraus gezogen, die wehe thun mußten, die auch mich tief geschmerzt haben.

Wer diese schändlichen Gerüchte ausgestreut hat, das weiß ich nicht. Klar ist es, daß die Minister keinen Theil daran haben; Thatsache ist es, daß sie verbreitet wurden; Thatsache ist es ferner, daß sie große Aufregung verursacht haben, weil sie das materielle Interesse berührten.

Meine Herren! Sie wissen aus den Budgetverhandlungen, daß all' diese Gerüchte unwahr sind. Ich er-

warte und hoffe, daß kein Mitglied dieses Hauses Theil daran hat. Ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß die ganze Kammer solche Schändlichkeiten, wie Verbreitung unwahrer Nachrichten und Schriften aufrührerischen Inhalts, wodurch eine so große Aufregung in unserm Lande hervorgerufen wurde, verabscheuen muß. Sprechen wir uns hierüber offen aus und diese trüben Quellen der Aufregung werden bald verstopft seyn.

M ö r d e s. Meine Herren! Als der Abg. v. Jzstein seine Motion in dieses Haus brachte, unterstützte ich dieselbe, weil ich in ihrer Begründung Wahrheiten, in ihrem Schlußantrage das Echo der öffentlichen Stimme des Landes vernommen. Zwar bestreitet man heute diese Uebereinstimmung, wirft alle Verantwortung der bestehenden Zwietracht auf die planmäßige Haltung der Kammern seit 1833, und warnt uns vor dem Abgrunde, dem die Majorität auf dem bisherigen Wege entgegen gehe. Der Zufall will es, daß ich gleichzeitig mit dem Abg. Trefurt in die Kammer berufen wurde, und da ich, so wenig als er, theilnahmlos die Vorgänge unseres parlamentarischen Lebens an mir vorübergehen ließ; so möge es mir vergönnt seyn, seinem Rückblick auf die Vergangenheit meine Beobachtungen gegenüber zu stellen. Unbezweifel richtig ist es, daß die neue politische Aera für Baden nicht erst mit den Maßregeln beginne, deren Beurtheilung die heutige Sitzung gewidmet ist; nein, meine Herren, ihr Anfang datirt sich von dem Heimgange jenes großen Staatsmannes, der in Ihrer Aller Andenken so ruhmwürdig fortlebt, dessen rüstige Kräfte ein aufreibender Kampf für das Glück seines Fürsten, wie für die gesetzmäßige Freiheit seines Vaterlandes leider allzufrüh verzehrte. In das Gefühl der schmerzlichen Trauer, mit dem wir Winters Bahre umstanden, mischte sich schon damals eine trübe Ahnung dessen, was die Folgezeit gebracht hat. Ein neues Element im Rathe des Fürsten, dessen politische Richtung stets wenig Sympathie für die Repräsentativverfassung an Tag gelegt hatte, machte in- und außerhalb dieser Mauern immer stilllicher als das überwiegende für das veränderte System der Regierung sich geltend. Ein Mann, dessen unbeirrte geistige Fähigkeiten, dessen Willenskraft dem Vaterlande hätte Segen bringen können, hielt sich, wie es scheint, leider nur zu der Aufgabe berufen, welche ihm ein Korrespondenzartikel aus Hannover vom März d. J. zugebracht hat: „er solle den Geist, der seit zehn Jahren im badischen Volke sich entwickelt, den Winter in der legalen Bahn mit staatskluger Hand geleitet, energisch zügeln, in engere Schranken zurückweisen und wo thunlich für alle Zeiten ersticken.“ An diesem Geiste aber, der im Geburtslande jener Zeitungsnachricht wohl als anarchisch geschmäht werden mochte, der jedoch im ganzen übrigen Deutschland eine gerechtere Würdigung gefunden, dessen Pflege der verstorbene Winter als ein unvergängliches Vermächtniß seinen Mitbürgern hinterließ, an eben diesem Geiste sollten sich die kühnen Pläne des neuen Ministers, sammt dem unseligen Nachahmungstrieb seiner Kollegen brechen. Bei dem festgewurzelten Vertrauen der Kammer in die Regierung bedurfte es indeß wiederholter anhaltender Stürme, um diese Bande zu lockern. Eine lange, schwere Probe hatte unser Patriotismus, unsere Friedensliebe zu bestehen. Selbst bei der mehr und mehr hervortretenden Tendenz der

Reaktion wurden die Vorlagen der Regierung mit arglosen Sinn aufgenommen, vorurtheilsfrei geprüft, und, wenn auch zuweilen durch einen belebten Meinungskampf, dennoch zum Ziele geführt. Vor Allem hatte die Regierung eine Stütze in der Loyalität dieser Versammlung, welche niemals vergeblich angerufen, bei den zartesten Fragen, deren eine Ihnen bereits durch ein anderes Mitglied heute in's Gedächtniß gerufen wurde, mit einer Hingebung antwortete, welche nicht selten an die äußerste Gränze unserer Pflichten streifte. Eine überwiegende Majorität der Kammer verbürgte den Ministern fast regelmäßig die Annahme ihrer Vorschläge. Aber eben diese Erfolge weckten in denselben eine Zuversicht, die sich am Aeußersten versuchen zu können wähnte. Nicht zufrieden, daß es ihnen gelungen, was ohne offenbare Verletzung der Volksrechte kaum ein anderer konstitutioneller Staat zu erreichen vermochte, sann die Minister auch auf Mittel, der ihnen mißliebigen Deputirten nach und nach sich zu entledigen. Die Verweigerung des Urtheils für einige Staatsdiener gab die Lösung zu einer gefährlichen Wahlbeherrschung, deren hohe Bedeutung jedoch der Kammer nicht entging, und ihre Einstimmigkeit in der Protestation gegen ein solches Attentat hatte jedem besonnenen Politiker die Klippe gezeigt, an welcher die Ausdehnung der Ministergewalt scheitern mußte. Hat auch gleichwohl die Macht drängender persönlicher Verhältnisse der Vollstimmigkeit unserer späteren Beschlüsse über diesen Gegenstand Eintrag gethan, für die Mehrzahl dieses Hauses war der Wendepunkt in ihrem politischen Verhalten für so lange eingetreten, als nicht durch eine Rückkehr zu dem früheren Systeme das Wohl des Landes geborgen wird. Statt aber nach dieser Richtung einzulenken, feuerten die Minister mit vollen Segeln dem Sturme entgegen, sie fanden hoch sich aufthürmende Wogen, wo sie einen sichern Hafen erwarteten. Der Freiheitsinn des badischen Volkes gewährte ihnen einen Ankergrund nur auf wenigen Punkten des Landes, und selbst dieser lockere Boden droht je länger desto mehr zu weichen, was man auch zu seiner Befestigung äußerlich ausbieten mag!

Diesen beklagenswerthen Zustand mit klarem Blicke überschauend, erhob der Abg. v. Ippstein seine Stimme, damit wir uns um das heilige Palladium der Verfassung schaarten und den Angriffen auf dieselbe eine kräftige Abwehr entgegen setzten. Die Kommission, meine Herren, welche Sie mit dem Vorschlage hiezu beauftragten, konnte nicht umhin, die schweren Besorgnisse des Proponenten zu theilen. Sie fühlte mit demselben die Unveräußerlichkeit der Pflicht, auf eine solche Demonstration der Staatsgewalt zu antworten, offen und wahr, wie es die Thatfachen vor den Augen des Vaterlandes leider allzusehr bewährten. Mit dieser Ueberzeugung verbanden wir jedoch den ungeheuersten Wunsch, den gestörten Frieden wieder herzustellen, die weite Klüft zu schließen, die sich, wie zu keiner andern Zeit, zwischen den Berathern der Krone und dem gesammten Volke drohend geöffnet hat. Den Antrag, den wir Ihnen zur Bestimmung empfehlen, bethätigt diese versöhnende Absicht auf unzweideutige Weise. Dennoch verlangt man von uns, noch weiter zu gehen durch eine stumme Verläugnung unseres Gefühls, unserer rechtlichen Ueberzeugung. Aber diese Aufforderung verhallt unter dem

Rufe der Pflichten, die wir gegen unsere Mandanten übernommen. Der mühevollen Kampf, aus dem sie ihre freien Wahlen gerettet, macht es uns zum dreifachen Gebote, deren verfassungsmäßige Rechte zu schützen, über die guten Sitten des Landes zu wachen, denen man bei den Wahlumtrieben so schänden Hohn gesprochen, und die Reinheit dieser Versammlung zu bewahren, welche die Absicht der Regierung durch willenlose Werkzeuge eines blinden Gehorsams zu bevölkern trachtet. Den Inbegriff aller dieser unverletzlichen Pflichten eines treuen Volksorganes fasse ich in die Worte zusammen: „Friede dem Lande, unbeschadet der Ehre unseres Berufs und darum Unterstützung des Antrages der Kommission.“

Welcker: Indem ich heute das Wort nehme, berge ich Ihnen nicht, daß meine Brust von tiefen Gefühlen bewegt ist. Aber es sind nicht Gefühle der Rache. Nein, der Drang, Böses mit Bösem zu vergelten, ist die geringste meiner Schwächen. Es ist das Gefühl der tiefsten Verletzung unserer verfassungsmäßigen Rechte, der öffentlichen Moral, und die tiefe Ueberzeugung, daß die heiligste Pflicht den Abgeordneten in diesem Saale bestimmen muß, jedes wirksame Mittel zu ergreifen, um dem Uebel einen Damm zu setzen und kein Opfer zu scheuen, das uns zum Ziele führt. — Um das rechte Mittel zu finden, müssen wir sowohl die Größe als den Umfang des Uebels zu überschauen suchen. Es liegt uns eine Erscheinung vor, die mit einer Reihe von andern großen Erscheinungen zusammenhängt. Ich beschränke mich darauf, die Hauptpunkte nur zu nennen. Es ist der unglücklich hervorgerufene Urlaubsstreit, jene Nichtunterschrift des Manifests, jene Verfolgung würdiger Staatsdiener, die ihrer Ueberzeugung treu blieben, und endlich jene demoralisirende und konstitutionelle Freiheit des Volks verletzende Wahlbeherrschung, und dazu noch ein weiteres Uebel, das sich gewissermaßen täglich erneuert. Denn haben Sie auf alle unsere Angaben, auf alle glaubwürdigen Anzeigen von so unbegreiflichen Schritten der Beamten, von denen wir selbst nicht annehmen mochten, daß sie die Herrn Minister durch ihre Wahlrestrikte beabsichtigt hatten, ein Wort der Mißbilligung gehört, oder vernommen, daß eine Untersuchung eingeleitet worden sey? Nein. Man billigt und vertheidigt Alles und scheint auf dem betretenen Wege fortfahren zu wollen. Ob nun gleich diese sämtlichen Maaßregeln in einem unzertrennlichen Einklang stehen, so zwar, daß ich den Kommissionsantrag gar nicht anders begreife und demselben als Kommissionsmitglied in keiner andern Richtung zustimmte, als daß er sich wenigstens mittelbar auf alle jene Erscheinungen bezieht, die eine Frucht dieses unglückseligen Systems sind, — so sind doch der Gegenstand der heutigen Betrachtung vorzugsweise die Wahlrestrikte und die dadurch herbeigeführte Wahlbeherrschung. Die übrigen Punkte sind zu einer andern Zeit bereits besprochen worden und ich glaube deshalb auch nicht weiter darauf eingehen zu sollen. Wenn ich auf diese Wahlrestrikte hinsehe, so darf man nur die einzelnen Hauptpunkte, wie sie schon der Kommissionsbericht herausgehoben hat, den wunderbaren Theoremen des Abg. Böhme, die ich noch in keinem Staatsrecht gelesen habe, gegenüberstellen; man darf nur das Thatsächliche herausheben, womit dann

bereits jene allzu künstliche Theorie widerlegt ist. Lesen Sie diese Reskripte, die hier vor mir liegen und Sie werden finden, daß sie gerade dasjenige verletzen, was unser Ministerium und besonders der Hr. Finanzminister rücksichtlich der Wahlkämpfe von 1831 hier in diesem Saale feierlich als einen nothwendigen und unbestreitbaren Grundsatz aufgestellt hat, indem er sagte, jede Einmischung der Amtsgewalt in die Wahlen sey ein Mißbrauch derselben. Und nun fordert man von Beamten als solchen, daß sie jene Einunddreißig auszuschießen suchen sollen, und diese Beamten wirken demgemäß, indem sie amtliche Vorladungen erlassen, amtliche Mittel brauchen und alles untergeordnete Personal in Anspruch nehmen. Gleichwohl will man bestreiten, daß hier auf amtlichem Wege eingeschritten worden sey. — Ein anderer Punkt ist eben so klar, indem damals jener Minister eben so entschieden erklärte, doppelt verwerflich sey jede Einwirkung auf die Wahlen mit unmoralischen Mitteln, nämlich solchen, die das öffentliche Licht zu scheuen hätten. Daß dies aber geschehen, ist offenkundig in allen Theilen des Landes, und die Herren Minister würden sich wundern, wenn sie Untersuchung pflegen wollten über dasjenige, was unrechtlich in diesen Wahlgeschichten geschehen ist. Ich besitze Materialien für solche Untersuchungen, Anzeigen von achtbaren Männern, woraus sich ergibt, daß wirklich durch die Agenten der Beamten und die Beamten selbst Drohungen mit Verlegung von Amtsstellen, Forststellen und Postämtern, sodann Versprechungen von höhern und niedern Staatsämtern, kurz von Gunst und Ungunst, und was alles noch in dem Bereich der Regierungsgewalt liegt, gemacht worden sind. Wenn nun aber dieses die Agenten der Beamten gethan haben, und wenn die Regierung wissen konnte und mußte, daß es im Namen der Beamten geschah, so frage ich, ob dies etwas anderes ist, als ein Vergehen, welches man untersuchen und bestrafen lassen sollte; ob es nicht eine Verletzung zur Verletzung des Eides ist? Ist nicht sogar ein höchster Name hinein gemischt worden, und muß dies nicht als eine Beleidigung der Majestät und als ein Mißbrauch der anvertrauten Heiligkeit der Staatsgewalt erscheinen? Alles, was nur für öffentliche Wohlfahrt und gesetzlich rechtliche Zwecke der Regierung in die Hände gelegt ist, wurde dazu gebraucht, um die Privatansichten und die einmal getroffenen unrichtigen Maßregeln der Minister durchzusetzen und zu befestigen. Ja, es sind noch Mißbräuche anderer Art hier bereits namhaft gemacht worden, ich habe auch solche glaubwürdige Anzeigen von Verletzungen des Postgeheimnisses. Ich spreche hier nicht nach bloßem Gerede; ich bringe nichts zur Sprache und habe nie etwas zur Sprache gebracht, als wenn ich die festeste Ueberzeugung hatte, daß im Fall einer Untersuchung es sich bewahrheiten werde. Als Privatmann kann ich freilich keine Untersuchung führen; aber ich kann die Regierung hiezu auffordern. Ich habe von glaubwürdigen Personen die Nachricht, und bin durch sie aufgefordert, es zur Sprache zu bringen, daß von Beamten, weil sie glaubten, es handle sich um Wahlgeschichten, Pakete erbrochen wurden, daß ferner Beamte den Befehl an den Postboten gaben, alle Briefe an Wahlmänner ihnen zu überliefern, und dann die einzelnen Wahlmänner vorforderten und von ihnen verlangten, die Briefe zu öffnen und vorzulesen. Das ist aber

noch nicht das Traurigste, was in dieser Hinsicht geschehen ist; das Traurigste ist immer der Mißbrauch des höchsten und heiligsten Gutes im Staate, nämlich der Mißbrauch des Rechtes und der Justiz, wie denn bereits ein Mitglied bemerkt hat, daß sogar Aenderungen von administrativ-richterlichen Urtheilssprüchen in die Wagschale gelegt worden seyen. Es ist endlich ein Unglück, das mit den unseligen Maßregeln überhaupt zusammenhängt, und darin besteht, daß eine Reihe von polizeilichen, Kriminal- und Dienstuntersuchungen sich an die Wahlbeherrschungen knüpften, und zwar auf eine solche Weise, daß der einfache, leidenschaftslose Mann gar nicht anders denken konnte, als daß diese Untersuchungen vorgenommen wurden, um die Liberalen in ihrer Thätigkeit zu schrecken und abzuhalten. Es sind schon bei den Wahlprüfungen und andern Gelegenheiten einzelne dieser Erscheinungen erwähnt worden, und ich will nichts davon wiederholen. Das aber bemerke ich, daß ich von der Wahrheit dieser Verhältnisse durchdrungen bin, und daß die Macht der Zensur, welche vier achtbare Männer verhinderte, öffentlich in der Zeitung dem Vorwurf der Verläumdung zu widersprechen, mich in meinem Glauben ebenso wenig erschüttert hat, als die Mitwirkung eines Vorstandes einer Regierung, der auf schweizerischem Boden einen großen Kongreß mit allen Beamten seines Bezirks, mit vertrauten Wahlmännern und Geistlichen hielt, um den allgemeinen Wahlbeherrschungsplan in der ganzen Provinz zu organisiren. Es haben aber, was noch schlimmer ist, diese Untersuchungen einen solchen Charakter erhalten, daß ein Abgeordneter, dem es ernst ist, seine Mitbürger gegen Pascha-Willkür und gegen die ärgsten Verletzungen zu schützen, insbesondere seine Pflicht hier üben muß. Ich will nicht in das Einzelne eingehen, sondern nur aus drei Aktenstücken das Wesentlichste mittheilen, woraus sich die Kammer überzeugen wird, welchen Charakter diese Untersuchungen annehmen. Ein Geistlicher, geachtet von seinen Pfarrkindern, seinen Kollegen und der ganzen Nachbarschaft, hatte sich den Verdacht zugezogen, daß er den liberalen Abgeordneten seines Bezirks dem von dem Beamten gewünschten illiberalen Kandidaten vorziehe. Zwei vornehme Personen kompromittirten die Unschuld dieses Mannes, und eine nicht bloß wöchentliche, sondern monatlang Untersuchung wurde gegen denselben verhängt. Ein Vergehen wußte man aber nicht heraus zu finden. Ich selbst wurde verhört, und mit mir noch zehn bis zwölf Pfarrer von 20 Stunden in der Runde, eben wegen des Benehmens des genannten Pfarrers in Beziehung auf Wahlangelegenheiten. Dies ist also jetzt ein Verbrechen, wegen dessen eine so lange Untersuchung geführt werden kann! Weil man indessen gegen diesen Ehrenmann gar nichts auffinden konnte, so ist er selbst bei der ganzen Untersuchung nicht verhört worden, während die Gäste, die bei Gelegenheit seines Namensfestes Monate lang vorher im vertraulichen Kreise mit ihm ein Glas Wein getrunken, so wie noch andere Leute, sämmtlich einzeln verhört wurden, über dasjenige, was in diesem vertraulichen Kreise gesprochen worden sey. Leben wir denn in einem Staat, wo eine solche Inquisition gegen die Bürger in Anwendung gebracht wird, und ist dies ein gerechter Gebrauch der Administrativjustiz und der Polizeigewalt? In einem andern Amt ist dasselbe bei einer ähnlichen Unter-

suchung geschehen, indem man auch hier hinter einen Liberalen kommen wollte.

Ferner ist eine amtliche Zitation in meinen Händen, welche sagt, der Wahlmann N. N. hat mit einem Eidesbelehrungszeugniß vor Amt zu erscheinen, ich sage mit einem Eidesbelehrungszeugniß, denn blos in Kriminalsachen dürfen solche Eide abgenommen werden. Es hat sich aber hier wie anderwärts nichts ergeben. Die früher erwähnten zwei Kriminaluntersuchungen und die ganze Reihe, die ich noch nennen könnte, sind bodenlos; denn nicht eine Spur von Vergehen hat sich gezeigt. Ein ehrenwerther Wahlmann bringt in einer Gesellschaft einem liberalen Geistlichen ein Hoch; er wird von seinem Bürgermeister beohrfeigt. Die Gesellschaft findet dies unangemessen, entfernt den Beleidiger und der Mann wird vor Amt geladen wegen angeblicher Injurien gegen den Bürgermeister, der ihn beleidigt hat; er wird dafür noch eingesperrt und sitzt 5 Tage, bis sich seine völlige Unschuld ergab. Nun wissen aber doch die Mitglieder der Kammer, daß angesehene Bürger nimmermehr wegen bloßer Injurienklagen verhaftet werden können. In dieser Beziehung besitze ich noch eine ziemliche Munition von Belegen, und könnte noch Vieles vorbringen. Alles, was heilig ist, wurde zum Werkzeug politischer Leidenschaft und zur Durchführung eines nicht guten politischen Systems mißbraucht. Betrachten Sie nun unsern gegenwärtigen Zustand. Glauben Sie, daß das System gebrochen ist, dann reichen Sie mit dem Abg. Tresurt die Hand des Friedens. Sind wir frei von solchen Erscheinungen, sind sie mißbilligt und bestraft von den Ministern und als etwas unserm Lande nicht zur Ehre Gereichendes ausgewiesen, dann — Friede. Werden aber die Heiligthümer unserer Verfassung, die Garantien der persönlichen Freiheit, werden die Moral und das Familienleben auf diese Weise verlegt, dann ergreifen Sie alle Mittel, die Ihnen zu Gebot stehen, um einem so verderblichen System zu begegnen. Setzen unsere Minister dieses System fort, so können ihnen die nun bald schon verbrauchten Mittel nicht mehr genügen; sie werden weiter gehen, und aus diesen Ungebührlichkeiten, die ich gerne als vereinzelte Erscheinungen betrachten möchte, wird sich ein ganzes System von Paschaismus, Spionerie, Denunziation und Mißbrauch der Amtsgewalt ergeben. So wahr ich ein ehrlicher Mann bin, habe ich die Ueberzeugung, daß dieses System nicht fortgesetzt werden kann, ohne vollends ganz auf den Weg des Verbrechens zu kommen.

Darum halte ich es für meine Pflicht, Alles zu thun, daß dieses System gebrochen werde, und eine vollkommene Erklärung des Mangels an Vertrauen würde dadurch begründet seyn. Die Kommission hat aus Gründen, die in unsern deutschen beschränkten politischen Verhältnissen liegen, sich zu der äußersten Milde und dem gemäßigtsten Antrag entschlossen, dem ich auch meine Zustimmung geben will. Ich kann es aber nicht verhehlen, daß wenn ich einmal davon spreche, ich meine Ueberzeugung an den Tag legen muß, die dahin geht, daß diese ganze Erklärung der Kammer, wenn sie von der Mehrheit beschlossen wird, nichts anderes ist, als eine Berufung an die öffentliche Meinung des Volks, und eine Aufklärung des hohen Hauptes, das nicht in unsere Verhandlungen gezogen werden kann, über die

Landesverhältnisse. Es ist auch meine individuelle Erklärung leider nichts weiter als dieses, und wird auch nicht weiter gelten. Ich schließe mich aber denjenigen Rednern an, welche gesagt haben, daß sie es für unmöglich halten, daß der Friede unseres Landes hergestellt werde, so lange ein einflußreicher Mann an der Spitze der Geschäfte steht, dessen Namen ich hier nicht nennen will.

Gottschalk: Der Abg. Bader hat bereits so schön des deutschen Charakters erwähnt, und ich stimme darin mit ihm ganz überein. Es läßt sich über das Viele, was in unserer neuesten Zeit sich ereignete, mancherlei sagen, allein ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Mit Behmuth bekenne ich übrigens vor Allem, daß ich mich in der Sitzung vom 1. Juli gewaltig irrte, als ich glaubte, die Minister würden heute erscheinen, und die fatale Geschichte zum Wohl und Heil des Landes mit uns abmachen. Aber nicht nur ich habe mich hierin geirrt, sondern auch der Abg. Junghanns, der doch hie und da in seinen Ansichten von mir abweicht. Er hat damals gesagt, die Minister werden kommen und vor den Angriffen nicht zurückbeben. Ich frage aber, ob das treue badische Volk eine solche Behandlung an dem Tage verdient, wo es brüderlich dem Feind die Hand reichen wollte zum Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes. Uebrigens wollen wir nicht selbst über unsere Sache richten, sondern dies dem Tribunal der öffentlichen Meinung überlassen. Dabei kann ich aber auch nicht umhin, mich dem Bürger anzuschließen, der zuerst gesprochen hat. Ich will den Frieden, aber einen ehrenvollen Frieden, einen Frieden, den das Volk von den Männern seines Vertrauens erwartet. Ich will nicht wie das geschlagene kriechende Thier seufzen, sondern wünsche, daß auch der Feind entgegenkomme und brüderlich die Hand reiche, und ihm zurufen: deckt nur den Schleier über die Vergangenheit, handelt nur treu gegen das Vaterland und den Fürsten, aber am treuesten gegen die Verfassung. Nur die Hoffnung auf eine schönere Zukunft kann mich beleben; allein ich fürchte, daß die Minister, die uns heute abermals ausweichen, ihr unglückseliges System nicht verlassen, sondern dabei beharren wollen. Uebrigens tröste ich mich mit der Ueberzeugung, daß das Volk in seiner moralischen Kraft weiß, was es von allgemeinen Verdächtigungen zu halten hat. Solche allgemeine Verdächtigungen sind leicht hinausgeschleudert; allein ich frage, ob Männer, wie unser Alterspräsident, Isthlein, Sander und die vielen Andern solche Anseindungen verdienen, die ihnen widerfahren sind, und fort und fort widerfahren.

In der Ausführung des Abg. Böhme habe ich theilweise die Vertheidigung seiner eigenen Person gefunden; er in seiner Stellung hat auch mitgewirkt, allein es war nicht seine Schuld, sondern es war ihm befohlen. Er hätte sich gegen das Prinzip, das ja am ärgsten auf die Diener des Staats drückt, kräftig aussprechen sollen, und er wird einzelnen Männern unter uns, und ich darf wohl sagen den Stützen unserer Verfassung, nicht feindlich entgegentreten. Schließlich stimme ich noch als Bürger des Vaterlandes in den Wunsch unseres unsterblichen Karl Friedrichs ein, welcher über ein freies, gestittetes und opulentes Volk herrschen wollte.

Von diesem Grundsatz ausgehend, ist es das Billigste und Bescheidenste, was wir thun können, wenn wir uns dem Kommissionsantrag anschließen.

Richter: Da die Zeit schon weit vorgerückt ist, und das, was lange währt, auch ermüdet, und ich überhaupt kein Freund von Wiederholungen bin, so schließe ich mich einfach den Vorträgen an, die für den Kommissionsantrag gehalten worden sind, besonders aber dem Vortrag des Abg. Baffermann, der so ganz aus dem Grund meiner Seele gesprochen hat. Den Kommissionsantrag selbst kann ich aber nicht so ganz billigen, weil er mir viel zu gelind ist, und den Handlungen und Ereignissen, auf die sich derselbe stützt, nicht entspricht. Ich verweise nur auf den Vortrag des Abg. Bader, der so treffend und wahr das ganze System, welches die Regierung befolgte, auseinandergesetzt hat. Ich verweise auf einen Satz in der Motion des Abg. v. Jbstein, welcher sagt: wenn je ein politischer Mißgriff und ein Unrecht gegen das Volk von den Räten der Krone geschehen ist, so war es die Erlassung jener Zirkularschreiben und die ihnen gegebene Interpretation.

Durch diese Vorgänge hat das Volk den Glauben an die Verfassungstreue und Geseßesliebe der Verwaltung verloren, und ist dieser verloren, so können die Minister mit Segen nicht mehr wirken. Haben denn jetzt aber die Minister ihr verderbliches System geändert? Gewiß nicht. Sie beharren fort und fort auf diesem, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, heillosen System, und wir haben durchaus keine Hoffnung, daß sie dieses System ändern werden. Ich erlaube mir deshalb, noch einen Zusatz zu dem letzten Satz des Kommissionsantrags vorzuschlagen, etwa so lautend, daß die Herren Minister das Vertrauen des Volks ganz verloren haben, und mit Segen nicht mehr länger in ihrem Amte wirken können.

Ich glaube nicht, daß den Herren Ministern durch dieses Mißtrauensvotum zu viel geschieht. Insbesondere hat derjenige Minister, den Jedermann kennt, ohne daß ich ihn zu nennen brauche, seine Entlassung schon längst verdient. Dies ist die Stimme des Volkes, und vox populi vox dei.

Schaff: Der Abg. Gottschalk hat bedauert, daß die Herren Minister nicht auf ihrem Plage sind, und daß es auf diese Art nicht möglich ist, ihnen freundlich und brüderlich die Hand zu reichen. Der Hr. Abgeordnete, der zuletzt gesprochen hat, hat den Kommentar zu dieser freundlichen und brüderlichen Einladung gegeben, und zugleich auch die Gründe mitgeteilt, warum die Herren Minister nicht auf ihrem Plage sind. Die Herren Minister sprechen gerne deutsch. Heute ist schon von der deutschen Sprache die Rede gewesen, und es hören jene Herren auch gerne die deutsche Sprache; allein es scheint, daß sie das Freikoddeutsch bis jetzt nicht begriffen haben, und dies der Grund ist, warum sie heute nicht kamen. Ich bedauere es aus mehr als einer Rücksicht, daß die Herren Minister nicht da sind. Insbesondere bedauere ich, daß jener hart angegriffene Minister nicht anwesend ist, weil es ihm so nicht möglich ist, sofort auf die schweren Angriffe des Abg. Welcker antworten zu können. Daß aber Gründe vorhanden sind, warum diese Herren ihre Plätze heute nicht einnehmen, muß jeder Unbefangene einsehen. Der Abg. Hecker hat vorhin auch solche

freundliche Worte gesprochen, die auch als Einladung für die Minister gelten konnten, auf ihrem Plage zu erscheinen, indem er sagte: wir haben sie vorgefordert, warum sind sie nicht da?

Nun gehe ich zur Sache selbst über. Wahlumtriebe, Wahlbeherrschung, Wahlverfälschung waren die Schlagworte der Konversation während der letzten 6 Monate an allen Enden und Orten des Großherzogthums. Wer hat Wahlumtriebe gemacht, wer hat die Wahlen beherrscht und verfälscht, das wurde durch und durch deklinirt und konjugirt. Ich will von den Wahlverfälschungen nicht reden, denn es sind mir keine solchen bekannt. Ich will auch die Wahlbeherrschungen nicht durchgehen, weil ich nicht aufregen, sondern versöhnen will. Aber einige Worte erlaube ich mir rücksichtlich der Wahlumtriebe, worunter ich einen erlaubten Einfluß auf die Wahlen verstehe. Ich spreche der Regierung vor Allem das Recht zu, daß sie auf die Wahlen einen gesetzmäßigen Einfluß üben könne. Was will die Regierung? Beantworten Sie diese Frage unbefangen. Unsere jetzige Regierung will wahrlich nichts Anderes, als die Aufrechthaltung und Handhabung der Verfassung in allen ihren Bestimmungen und in allen Richtungen, nach oben, wie nach unten. Die Regierung will die Handhabung des geordneten Staatssystems, wie es bei uns besteht, und des geordneten Staatshaushaltes. Sie will eine gewissenhafte, treue Verwaltung der Staatsgelder. Die Regierung will dem Lande alle jene wohlthätigen Institutionen zukommen lassen, welche die Zeit gebietet; allein sie geht mit Vorsicht zu Werk, und berücksichtigt Verhältnisse und Umstände. Die Regierung ist also dem konservativen System ergeben. Was wollen dagegen die Männer der Bewegung? Sie wollen im Ganzen nichts Anderes, als die Regierung auch will, Ihnen ist die Verfassung vor Allem heilig, allein sie geben einzelnen Bestimmungen derselben eine Interpretation, wie sie eben nun gerade mit ihren Gesinnungen harmonirt; Sie wollen besonders auch, daß die Institutionen, die sie für wohlthätig und zeitgemäß erkennen, urplötzlich in's Leben treten, und kümmern sich nicht um die Verhältnisse. Sie sehen weder rechts, noch links, sondern gehen geradeaus ihrem Ziel zu. Nehmen Sie an, die Balläste der Ministerien der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten wären von Männern der Bewegung besetzt. Fünf Minister von der Bewegungspartei regieren mit kräftiger Hand den Staatswagen. Nun stehen die Wahlen bevor. Die konservative Partei wendet Alles auf, um Leute von ihrer Art in die Kammer zu bringen, weil sie glaubt, der Staatswagen eile zu schnell dahin, es sey Gefahr vorhanden, daß am Ende die Minister den Jügel verlieren, die Rosse zu unbändig werden; der Wagen möchte aus dem Geleise kommen, umstürzen und Unglück entstehen. Wenn nun vollends diese Leute der konservativen Partei zu unerlaubten Mitteln schreiten, um ihren Wahleinfluß geltend zu machen, wenn sie Verdächtigungen austreuen und etwa sagen würden: „Hütet euch, Männer der Bewegungspartei in die Kammer zu wählen, denn das Ministerium geht damit um, die Regierungsform zu ändern, Staatsgelder zu verschleudern und ungeheure Steuern zu erheben.“ Werden Sie nicht zunächst an Ihre Freunde sich wenden und

die Staatsdiener als Ihre Freunde erkennen, das müssen Sie gewiß zugeben. Wenn Sie aber einem Ministerium von der Bewegungspartei einen Einfluß auf die Wahlen zugestehen, so müssen Sie auch andererseits der konservativen Partei, wenn diese am Ruder ist, einen solchen Einfluß gestatten. So ist es überall in der Welt, wo Repräsentativverfassungen bestehen. Wenn auch der Abg. Welcker dem Abg. Böhme erwiderte, er habe seine staatsrechtliche Theorie über diese Materie in keinem Handbuch gelesen, so mag dies seyn, allein unsere Praxis ist dafür und unsere Staatsverfassung nicht dagegen. Das führt mich nun zu dem Schluß, daß der Einfluß, welchen sich die Regierung auf die Wahlen erlaubt hat, an und für sich nicht ungesetzlich und nicht verfassungswidrig ist. Die Art und Weise, wie es geschehen ist, die Erlassung der Reskripte kann man mißbilligen, aber nichts Gesetzliches darin finden, und man kann also auch nicht zu dem Schluß kommen, zu dem die Kommission insbesondere kommt. Der Herr Antragsteller verlangt, die Kammer solle eine Mißbilligung förmlich aussprechen. Er hat aber die Sache noch etwas klarer dargestellt, indem er sagt, die Kammer soll zugleich als Kläger und Partei auftreten, und damit sie des Urtheilspruchs gewiß ist, soll sie auch zugleich das Erkenntniß geben, sie soll jedoch dieses Erkenntniß in ihr Protokoll legen, nicht in einer Form, wie sie die Verfassung vorschreibt. Der Kommissionsbericht behandelt die Sache etwas zarter; er stellt den Antrag so sanft, so mild, süß und weich hin, daß man sich dazu hingezogen fühlt, indem man Wunder denkt, mit welcher zarter Rücksicht man die Herren Minister noch behandelt habe. Zergliedert man aber den Antrag genau, so findet man darin ein Straferkenntniß, und findet darin die Ueberzeugung ausgesprochen, was gerade das Abenteuerlichste ist, nämlich die Ueberzeugung, die eine Mehrheit auch für die Minorität aussprechen kann. Dies habe ich auch noch in keinem staatsrechtlichen Handbuch gelesen. Diese Ueberzeugung soll die seyn, daß die Herren Minister die verfassungsmäßige Wahlfreiheit beeinträchtigt, damit also die Ueberzeugung, daß sie die Verfassung verletzt haben, ferner die Ueberzeugung, daß sie gegen die Grundsätze einer guten und weisen Staatsverwaltung gehandelt haben, worin die weitere Ueberzeugung liegt, daß sie unfähig seyen, zu regieren; denn wer die ersten Grundsätze der Staatsweisheit aus den Augen setzt, ist unfähig, zu regieren. Ich will damit nur nachweisen, wie zart und mild dieser Antrag ist. Es heißt ferner, die Minister hätten eine Demoralisation über das ganze Land gebracht, allen Staatsdienern das Vertrauen der Staatsangehörigen entzogen, und letzteren die Meinung beigebracht, daß die Staatsdiener der Verfassung nicht mehr treu, und ihre Geseßesliebe verschwunden sey. Dies sind solche Kleinigkeiten, die in ganz zarter Form im Kommissionsantrag vorkommen, wo es heißt, die entschiedene Ueberzeugung feierlich auszusprechen und in das Protokoll niederzulegen. Zu einem solchen Antrag könnte ich nimmermehr stimmen, ja es können auch Diejenigen nicht dafür stimmen, die wirklich die Ueberzeugung in sich tragen, daß die Herren Minister mit den Wahlreskripten etwas Verfassungswidriges gethan haben. Diese müssen den Weg einschlagen, den die Verfassung vorschreibt, nämlich eine Vorstellung, oder, wenn sie stärker auftreten wollen, eine Beschwerde

gegen die Minister an den Großherzog richten. Es muß dies in der Form einer Adresse geschehen, die an die erste Kammer gehen muß, und wenn diese ihr beiträgt, so kann sie vor dem Throne des Großherzogs niedergelegt werden. Scheuen Sie diesen Weg und glauben Sie, die Adresse werde in der ersten Kammer keine Billigung erhalten, so ist dies noch kein Grund, von der verfassungsmäßigen Bahn abzuweichen, oder glauben Sie, Sie hätten die öffentliche Meinung mehr für sich gewonnen, wenn sie gegen die Bestimmung der Verfassung Ihre Ansicht in das Protokoll niederlegen, als wenn sie mit der Bestimmung der Verfassung eine Adresse annähmen, worin Sie Ihre Ansicht fest aussprechen, wenn auch ein anderer Faktor der Gesetzgebung nicht beiträgt? Sie werden gewiß in der öffentlichen Meinung nicht tiefer stehen, als auf diese Weise, und Sie hätten Ihren Feinden kein Schwert in die Hand gegeben. Wenn Sie, sage ich, den Beschluß fassen, der in Antrag gebracht ist, so haben Sie den Feinden des konstitutionellen Systems ein Schwert gegen Sie in die Hände gegeben, und ich werde Sie noch daran erinnern.

v. J h s t e i n: Nur nicht prophezeien.

Sch a a f f: Es ist nicht das erste Mal, daß ich prophezeit habe. Ich hoffe, es werde die Katastrophe nicht eintreten, an die ich erinnert habe, allein ich befürchte, es möchte die Sache nicht zum Wohl des Landes gereichen.

K i n d e s c h w e n d e r: Heute ist ein warmer Tag, denn von Minute zu Minute steigt die Hitze. Ich bin deshalb gewiß kurz, und glaube den Dank der Kammer und des Publikums damit zu verdienen.

Der Abg. G o l l hat den Kampf begonnen, mit einer Bitte zum Frieden, und er ist hierin von dem Abg. T r e f u r t in einer Art und Weise unterstützt worden, die ich nicht weiter bezeichnen will. Ich kann nicht im Ernst hierauf antworten, und da ohnehin schon so viel Ernsthaftes und Feierliches hier gesagt wurde, so erlaube ich mir meine Widerlegung in einem kleinen Geschichtchen zu geben. Ein Soldat erhielt 25 à Posteriora diktiert von seinem Hauptmann; während diese Schläge appliziert wurden, lachte er von Minute zu Minute und mit jedem weiter empfangenen Schlag immer ärger. Nachdem er die 25 Streiche hatte und vor den Offizier trat, um sich für die gnädige Strafe zu bedanken, fragte ihn dieser, warum er denn immer so gelacht habe. Er erwiderte verzeihen Sie Euer Gnaden Herr Hauptmann, ich habe so lachen müssen, weil ich der Leibe bin; Sie haben den Leuten schagen lassen, daß heißt mit kurzen Worten: *Ecco pacem Collo-Trefurtiaanam*. Um kürzer zu seyn, will ich aphoristisch geben, was ich in einer ausführlichen Rede thun wollte.

Die Sünden der Herr Minister

Der P r ä s i d e n t unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er den Ausdruck Sünden nicht gebrauchen solle.

K i n d e s c h w e n d e r. Gebe mir der Herr Präsident in der Schnelligkeit nur einen Ausdruck, der ungefähr dasselbe bezeichnet, was ich damit sagen will, so will ich ihn gerne brauchen. Die Mißgriffe, die Verirrungen, oder wie man es heißen will, der Herr Minister sind von vielen Seiten so dargelegt und geschildert worden, daß es ihre diplomatische Weisheit

offenbar an das Licht gestellt hat, indem sie die Hoffnung eines unfehlbaren Triumphs durch die Auflösung der Kammer, die Verordnung neuer Wahlen und deren Beherrschung hatten. Die Wahlen haben bewiesen, daß der gesunde Sinn und die Bürgertugend sie geleitet haben, und der erstrebte Sieg hat sich rühmlich bekräftigt. Man ist von Seiten des Volks auf die Ansicht gekommen, daß die Minister nicht für die gute Sache, nicht für des Landes Wohl, nicht zum Abschluß eines gedeihlichen Friedens in die Schranken getreten seyen, und den Handschuh hingeworfen hätten, sondern für ihre eigene Person, zur Erhaltung und Rettung ihrer Stellen; so ist die Ansicht des Volks und dieß ist das Mißtrauen, wovon heute die Rede war. Auch ich habe meiner in Erfahrung mich von diesem Mißtrauen der badischen Bürger überzeugt, und spreche es hier laut aus, und wenn der Herr Antragsteller selbst nicht den Antrag so gestellt hat, wie ihn der Abg. Richter in Vorschlag brachte, so geschah es von seiner Seite wahrscheinlich in der Erwartung, daß eine unsichtbare Geisterhand aus helfend in das Mittel treten werde. Ich glaube, daß dieß nicht der Fall seyn wird, allein auch ich will den Frieden, und glaube nur, daß er in einer andern Art sey und in einer andern Richtung zu suchen als in derjenigen, die uns von dem ersten Redner bezeichnet wurde. Ich behaupte offen und frei, wie es theilweise auch schon von andern Mitgliedern geschehen ist, daß der Friede nur wiederkehrt, wenn der Staatsminister v. Blittersdorff — ich spreche diesen Namen aus — seinen Rücktritt nimmt. Ihn bezeichnet die Volksmeinung für den Vorseher, für die Seele und den Urheber des störenden Systems und von den Ereignissen, die wir beklagen. Ich klage mit dem Abg. Welcker nicht seinen Privatkarakter, sondern seinen öffentlichen Charakter an; dem ersteren lasse ich jede gerechte Anerkennung, Hochgestellt, wie er ist, durch Rang, Bildung und Ehrenhaftigkeit, wird er dieses Anfinnen nicht unbeachtet lassen, ein Anfinnen, das in der Brust und in dem Herzen des badischen Volkes Anklang und Haltung gefunden hat. Ein patriotischer Mann wird sich nicht anklammern, wenn das Vertrauen mangelt, worauf eine segensreiche Thätigkeit beruht, er wird von einem Staatsamt zurücktreten, selbst dann, wenn sein eigenes Bewußtseyn ihn von jeder Schuld frei spricht, ja selbst dann, wenn er noch gewichtige Zweifel in die Wahrheit der ihm vorgehaltenen öffentlichen Meinung setzen darf, so spricht es die Pflicht eines patriotischen Staatsbürgers, so verlangt es die Ehrenpflicht.

Keine politischen Reflexionen sind es, die den Wunsch des badischen Volks erzeugen, und ich spreche gewiß im Sinne der Mehrheit, der Herzen des badischen Volks, wenn ich diesen Wunsch hier laut und wiederholt verkündige. Nicht aus politischen Reflexionen ist dieser Wunsch entsprungen, nicht aus englischen und französischen Theorien, und Ansichten über Ministerstellung, denn wir wissen wohl, daß unsere deutschen Minister, selbst wenn sie in Lebensfragen täglich in den Kammern unterliegen, darum ihr Leben nicht verlieren, sondern mit unverwundlichen Widerhaken sich anklammern und anheften an ein selbst geschaffenes und gefälliges monarchisches System. Nicht jene abscheulichen englischen und französischen Theorien, nicht jene Politik, sondern

die reine und tägliche Wahrheit muß den Ausschlag geben, die Wahrheit nämlich: der Minister hat, verschuldet oder nicht, das Vertrauen verspielt. Wenn diesem von Seiten des Herrn Ministers v. Blittersdorff nachgegeben wird, so werden die aufgeregten Gemüther in die Ebbe zurückkehren. Fordert dann die Gerechtigkeit, ich meine die Justiz, daß ihn einer der drei andern Minister begleite, so werden wir mühelos über unsern Kummer wegkommen. . . .

Präsident: Ich bitte den Herrn Sprecher, keine Redensart zu gebrauchen, die spottend lautet.

Kindeschwender: Diese Redensart ist recht gut und wahr getroffen und enthält keinen Spott. Ich bitte Sie, meine Herren! sprechen Sie Ihre Zustimmung aus, wenn ich den wunden Fleck getroffen, sprechen Sie Ihre Zustimmung aus, wenn Sie glauben, daß ich die Richtung der Ansichten wahr dargestellt habe.

(Von verschiedenen Seiten erfolgt Beifall.)

Ich ende damit, daß ich mit gepreßtem Herzen nicht dem Vorschlag des Abg. Richter, obgleich er die volle Wahrheit enthält, sondern dem Kommissionsantrag beitrete. Mit gepreßtem Herzen thue ich es, denn er wird, so glaube ich, klanglos verhallen, und er enthält dasjenige nicht, was die Kammer ansprechen sollte, was sie aber vielleicht nicht kann.

Seltzam: Auch ich rufe nur: Frieden! denn es ist besser, die Aufregung zu dämpfen, und ich knüpfe hieran nur wenige allgemeine Sätze. Die leider schon zu lang bestandene Spannung hat eben so lang auch auf mich schmerzlich gewirkt. Wohl mag auch hier nicht zu verkennen seyn, was schon oft gesagt wurde, daß man nämlich in und außerhalb dieser Mauern gefehlt hat. Um so mehr scheint mir aber eine aufrichtige Veröhnung an der Zeit. Möge von allen Bewegungen bei uns nur das wahrhaft Gute zurückbleiben. Ohne sittliche und religiöse Weihe hat auch die raffinierteste Politik beim Großen und beim Kleinen durchaus keinen Werth. Ich las bei einer andern Veranlassung in einem öffentlichen Blatt folgende bemerkenswerthe Stelle: Jedes Ereigniß, von welcher Art es sey, soll immer mit Rücksicht auf Wahrheit, Moral und Religion beurtheilt werden. Alle politischen Systeme sind diskutabel von Natur, und man ist also nicht gewiß, daß dasjenige, zu dem man sich bekennt, auch das gerechteste und beste sey. Aus diesem Gesichtspunkte kann auch die Politik nicht das Prinzip seyn, wonach man die menschlichen Handlungen einrichtet. Die Menschen sollen nicht mit dem politischen System, sondern diese mit den Menschen gebildet werden. Ich übergehe jede weitere Reflexion und füge nur den einzigen Satz noch bei: Das Gute und Wahre ist nicht gut und nicht wahr in Parteisachen, sondern es bleibt nur gut und wahr in seinem Ganzen. Wir wollen überall gleichweit entfernt seyn von jenen, die weder warm noch kalt sind, und die der große Dante als diejenigen bezeichnet, die der Himmel nicht aufnehmen will und die die Hölle ausschließt, und doch waltet auch darüber, so wie über alle Lebensstürme und über die räthselhaftesten Ereignisse derjenige, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt, und wie neulich einer unserer ersten Weisen hinzufügte, ohne dessen Willen kein Lichtgedanke unseres nach Wahrheit und Freiheit ringenden Geistes verloren geht. In dieser

Richtung stimme ich für den Frieden und hoffe auf die Segnungen des Friedens.

Weller: Der Abg. Trefurt hat als die Quelle des Misstrauens, welches zwischen dem Volk und der Regierung herrscht, diesen Saal bezeichnet. Er hat gesagt, seit 1831 sey systematisch der Same dieses Misstrauens ausgesät worden und man könne sich nicht wundern, daß dieser Samen nun aufgegangen sey. Diese Bemerkung muß ich weit zurückweisen. Die Quelle dieses Misstrauens ist nicht in diesem Saale, sondern in Frankfurt zu suchen.

Präsident unterbricht den Redner, indem er bemerkt: ich muß den Herrn Sprecher wegen dieser Behauptung zurechtweisen; es ist nicht erlaubt, jene Behörde auf diese Weise hier hereinzuziehen.

Weller: Der Hr. Präsident hat mich nicht richtig verstanden. Die Bundesakte garantirt allen deutschen Staaten die Verfassungen, allein diese Bundesakte wird nicht vollzogen und die Schlußakte erlaubt die Aufhebung der Verfassungen, wenn es nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen kann. In diesem Artikel sprechen die Großmächte aus, es sey ihr Wunsch, daß die Verfassungen der kleinen Staaten aufgehoben werden, sobald die Regierung es nur auf verfassungsmäßigem Wege dahin bringen könne, daß diese Aufhebung bestätigt wird, d. h. mit andern Worten: wenn eine Kammer zu Stande gebracht wird, die in eine solche Verfassungsaufhebung einwilligt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen mir die Wahlen, und von ihm aus erscheinen mir auch die Wahlretripte und Wahlbeherrschungen in ihrer höchsten Wichtigkeit. Es ist bekannt, wie feindselig das deutsche Volk durch die Ausnahmsgesetze behandelt und wie von Frankfurt aus die Pressfreiheit des Jahres 1831 wieder unterdrückt wurde. Von Seiten der badischen Regierung nahm an allen diesen Beschlüssen der badische Bundestagsgesandte Antheil, und es mußte allerdings Misstrauen erregen, als im Jahr 1837 dieser Bundestagsgesandte als Minister in die Regierung eintrat. Er, der an allen diesen Beschlüssen schon in Frankfurt Theil nahm, sagte damals, der Gesandte habe nach Instruktionen gehandelt; was er also dort that, ist nicht das Resultat seiner Ansicht, sondern er hat nach höherem Befehl sich benommen und deshalb war auch zu jener Zeit von den früheren Ereignissen weiter keine Rede mehr. Ich bin auch nur deshalb darauf zurückgekommen, weil die neueren Vorgänge es bestätigen, daß derselbe Mann kein Freund der Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte zu seyn scheint, indem die Wahlbeherrschungen und andere Ereignisse darauf hindeuten, daß er Pläne durchsetzen will, die mit unserer Verfassung vielleicht nicht im Einklang stehen. Die Kammern von 1839 und 1840 waren von der Art, daß die Regierung durchaus nicht zu fürchten hatte, es möchte irgend ein gerechtes Verlangen von diesen Kammern zurückgewiesen werden. Es wurden alle Forderungen der Regierung, so theuer sie auch das Land zu stehen kamen, von diesen Kammern theils einstimmig, theils mit großer Mehrheit bewilligt; ich erinnere hier nur an den Vertrag mit dem Fürsten von Leiningen, der das Land gewiß große Opfer kostete. Wie sehr mußte es deshalb auffallen, daß man trotz dieser Willfährigkeit der Kammer sie doch nicht gut

genug fand und durch den unseligen Urlaubstreit die tüchtigsten Mitglieder derselben entreißen wollte. Dem Volke drang sich die Ueberzeugung auf, die Regierung müsse mehr vorhaben, als sie selbst von dieser Kammer genehmigt erhalten könne, denn sonst hätte sie nicht nothwendig, zu solchen Maßregeln zu greifen. Daher kommt das Misstrauen zwischen der Regierung und dem Volk, das bis zu der jetzigen Stunde fort dauert.

Bissing: Vorausgesetzt, daß der Antragsteller und der Berichterstatter noch gehört werden und die übrigen Mitglieder auf das Wort verzichten, will ich das Gleiche thun, und nur noch auf namentliche Abstimmung antragen.

Präsident: Es haben sich noch 11 Redner um das Wort gemeldet, und ich werde ebenfalls in der Voraussetzung, daß der Berichterstatter und der Antragsteller noch gehört werden, die Frage zur Abstimmung bringen dürfen, ob die Diskussion noch länger fortgesetzt werden solle.

Goll wünscht noch zu sprechen, indem er bemerkt, daß es das erste Mal sey, daß man einen persönlichen Angriff nicht beantworten dürfe.

Präsident: Von einem persönlichen Angriff habe ich nichts gehört; allein, wenn gleichwohl ein solcher gemacht worden seyn sollte, so bitte ich den Abg. Goll, sich in seiner Antwort leiblich an das Persönliche zu halten.

Goll: Ich habe dem Abg. Rindeschwender bloß zu bemerken, daß ich ihn mit gleichen Waffen nicht zu bekämpfen vermag; er kann in der Nase der Herren Regierungskommissäre einen Ameisenkegel hervorbringen, darum lasse ich ihm den österreichischen Corporalstock, indem er sich dann in den besten Händen befindet.

Rindeschwender: Alsdann nehme sich der Abg. Goll in Acht.

Der Präsident fragt nunmehr die Kammer, ob die Diskussion geschlossen werden solle, nachdem noch die Abg. v. Jggstein und Sander gehört worden seyen.

Nachdem diese Frage bejaht worden, äußert Sander: Als ich in diesen Saal trat und die Bank der Minister leer fand und als ihren Vertreter nur einen der Räte eines Ministeriums erblickte, da muß ich gestehen, konnte ich diese Erscheinung kaum begreifen. Ich konnte es aber um so weniger begreifen, daß die Herren Minister nicht kamen, als ich von ihrem Vertreter am Anfang der Sitzung eine Erklärung verlesen hörte. In dieser Erklärung wird es als die Ansicht der Minister eröffnet, daß dieselben unsern Antrag für einen verfassungswidrigen halten, daß sie glauben, wir hätten nicht das Recht und nicht die Befugniß, den Antrag in diesem Saale zu besprechen und anzunehmen, nicht die Befugniß, unsere Ansichten und unser Urtheil über Schritte oder Handlungen der Minister, wie die Wahlauschreiben es sind, auszusprechen und Beschluß zu fassen. Wahrlich, so weit ich die parlamentarische Geschichte kenne und parlamentarische Erfahrungen gemacht habe, gingen die letzteren dahin, daß, je mehr man irgend etwas in diesem Saale oder in irgend einem Ständesaal thut, weil man die Verfassung verletzt und gefährdet glaubt, um so größer auch die Pflicht der Minister erscheint, auf ihrem Posten zu seyn und diesen Angriffen auf die Verfassung, wenn sie sogar von den

Ständen ausgehen, entgegenzutreten. Ob nun gleich die Minister ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen haben, daß der in Antrag gebrachte Beschluß ein verfassungswidriger sey, so bleibt dennoch die Bank der Herren Regierungskommissäre leer; das ist fürwahr ein wohlfeiles Mittel, über Schwierigkeiten, über Diskussionen zwischen der Staatsverwaltung und den Ständen weg zu kommen. Man thut Schritte gegen diese Kammer und gegen die Verfassung, und dann, wenn man sich zu vertheidigen und zu verantworten hat, bleibt man weg. Dieses Wegbleiben kann nur beweisen, daß man wohl selbst nicht recht an dasjenige glaubt, was man hier behauptet, daß nämlich der Antrag des Abgeordneten v. Bstein ein verfassungswidriger sey; denn wahrlich, wenn man dieses glaubte, und wenn man es namentlich in dem hohen Grade glaubte, wie in dem Reskripte gesagt ist, wornach jeder Unbefangene es einsehen sollte, so dürfte ich erwarten, daß auch die Minister an ihrem Platz sich einfinden werden, um dasjenige zu beweisen und darzuthun, was jeder Unbefangene einsehen soll. Offenbar sind dies aber nur hingeworfene Behauptungen, die nur dazu dienen, den Riß, der da besteht, noch größer zu machen. Wohl sprechen die Abg. Trefurt und Goll vom Frieden und erlassen eine Aufforderung an uns, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Worin soll aber der Friede bestehen? In einer Tagesordnung, also in nichts anderem, als in der schwachvollsten Nachgiebigkeit hinsichtlich dessen, was uns das Heiligste ist. In der schwachvollsten Nachgiebigkeit hinsichtlich der Wahlfreiheit, hinsichtlich des Zustandekommens dieser Kammer, so wie der Rechte und Freiheiten, die uns gegeben sind.

Sch a a f f: Es ist nur auf eine motivirte Tagesordnung angetragen.

S a n d e r: Eine motivirte Tagesordnung wurde nicht vorgeschlagen, sondern die Ansicht ging lediglich dahin, daß wir ruhig und still über die Wahlaußschreiben weggehen sollen.

Sch a a f f: Ich verweise den Abg. Sander auf die Motive des Antrags.

S a n d e r: Ich überlasse dem Abg. Schaaß, wenn er für den Antrag des Abg. Goll stimmt, etwa noch eine motivirte Tagesordnung hineinzubringen und darauf anzutragen. Vor der Hand ist aber eine motivirte Tagesordnung nicht in Antrag gebracht. Die Kommission hat einen Antrag gemacht, und diesem Antrag ist unbedingt die Tagesordnung gegenüber gestellt. Man fordert von uns, daß wir die Hand zur Versöhnung reichen, und ich könnte es auch sagen, wir wären bereit dazu, oder könnten es dazu seyn. Wo sind aber diejenigen, die uns die Hand entgegen strecken sollen? Sie sind weggeblieben, und unter welchem Vorwand? unter dem Vorwande, wir handeln verfassungswidrig und machen uns gehässiger Ausfälle gegen sie schuldig. Ist dies, frage ich vor Allem, der Weg, der von den Ministern gegen uns betreten wird, um eine Versöhnung herbeizuführen, und ist dies der Weg, um den Frieden wiederkehren zu machen, wenn wir unsere heiligsten Rechte vertheidigen, und man uns dann vorwirft, dies seyen Verfassungswidrigkeiten. Wir haben übrigens die Hand zur Versöhnung geboten. Es ist eine alte Wahrheit, daß, wenn ein Zwiespalt zwischen Regierung und Volk besteht, eben so gut ein großes Unglück, das seine Regierung trifft, als ein großes Glück, welches sie trifft, eine Versöhnung herbeizuführen kann. Ein Beispiel hievon liefert

uns in neuester Zeit Frankreich, wo das unglückselige, das europäische Ereigniß, nämlich der Tod des Herzogs von Orleans, alle Parteien um den Thron vereinigte. Wir haben hier die Erbfolge zur Sprache gebracht, und alles war bereit und zuvorkommend in den Zeichen der Ergebenheit und der Treue gegen den Großherzog. Haben wir aber eine Antwort, haben wir irgend ein Zeichen erhalten, das geeignet gewesen wäre, uns die Aussicht zu eröffnen, es werde eine Versöhnung zu Stande kommen? Sind wir es, die die Hände zurück gestossen haben, oder haben wir nicht klar an den Tag gelegt, daß wir Frieden und Eintracht suchen; vor allem aber auch Friede und Eintracht nur dann finden können, wenn uns, sey es auch nur ein kleines Zeichen von Nachgiebigkeit gegeben, und von der andern Seite ein, sey es auch nur ein kleiner Schritt entgegen gethan wird. Gerade der Umstand, daß die Minister weg bleiben, liefert den schlagendsten Beweis, daß sie nicht vorhaben, irgend einen Schritt zurück zu thun, und irgend eine Nachgiebigkeit gegen die Kammer zu zeigen. Und ich verlange dies nicht einmal von ihnen, allein es erfolgt ja nicht ein einziges freundliches Wort oder eine Anerkennung von ihnen, daß etwas zu weit gegangen worden sey. Und doch sagt man, wir sollen Frieden schließen. Ein schwachvoller und schimpflicher Friede wäre es aber, wenn wir so aufhören wollten. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, diese Kleinigkeit nicht zur Sprache zu bringen, allein nachdem es geschehen ist, und nachdem von den Banken der Regierung immer die Behauptung ausgeht, daß Alles, was geschehen, recht sey, und nachdem jetzt die Bank der Minister leer steht, können und dürfen wir nicht auf eine solche Weise zurückgeben. Wohl hat der Abg. Trefurt davon gesprochen, daß längst in diesem Saale eine Partei bestehe, die alles, was von der Regierung komme, verdächtige und alle Bande des Vertrauens löse. Der Abg. Wördes hat hierauf zum größten Theil schon erwidert, daß man jene Behauptung in Bezug auf das Jahr 1833 nicht aufstellen könne, und solche auch auf das Jahr 1831 nicht passe. Ich selbst bin seit 1833 in der Kammer, und habe oft an einer Ansicht Theil genommen, die jener der Herrn Minister entgegen war. So lange wir aber den Minister Winter hatten, kamen wir nie in einen solchen Zwiespalt. Wir sahen wohl, daß der Minister Winter eine Richtung hatte, die keinen allgemeinen Beifall hier fand, allein wir sahen nicht, daß diese Richtung dahin ging, alle Rechte des Volkes zu vernichten oder zu zerstören. Der Abg. Trefurt glaubt aber sogar noch weiter, daß die Richtung, die in diesem Saale stattfindet, das Volk zu entzittlichen drohe. O, Herr Abg. Trefurt! das Vaterland hat diese Anschulbigung gehört, allein schon höre ich die allgemeine Stimme sagen: Nein, dem ist nicht so; die Männer, die an jener Richtung Theil nehmen, und die jetzt noch Recht und Verfassung vertheidigen, entzittlichen nicht, sondern wenn etwas entzittlicht, so ist es jene Partei, die alle Rechte des Volkes zu beeinträchtigen sucht, und allen Fortschritten, welche die Zeit gebietet, entgegentritt. Ich will nicht sagen, daß Jemand in diesem Saale zu dieser Partei gehöre, allein das sage ich, daß wir eben überall in der jetzigen Zeit die Wahrnehmung machen, daß man allen Fortschritten der Zeit entgegen tritt. Der Abg. Trefurt hat dann noch von einer Sieger-Partei gesprochen, und ging so weit, uns eine Partei zu nennen. Der Abg. Trefurt hat damit den Hrn. Ministern den größten Vorwurf gemacht. Wie, meine Herren, uns in der Mehrheit, in der wir bestehen, und 20 oder 30 sollte es gelungen seyn, die Mini-

ster zu überwinden, die Minister, sage ich, welche über die Presse zu gebieten hatten, und denen das ganze Heer von Beamten zur Seite stand. O, Herr Abgeordneter! wiederhole ich, Sie haben dadurch dem Ministerium das schlimmste Kompliment in Beziehung auf seinen Einfluß und seine Staatsklugheit und seine Einwirkung auf das Volk gemacht. Wir sind hier keine Partei, sondern der Ausdruck der wahren Volksmeinung, die rechte Vertreter des Bürgerthums, des deutsch-badischen Bürgerthums, das nicht mehr und nicht weniger und nichts anderes will, als die Verfassung. Die öffentliche Stimme hat allerdings in Baden durch unsere Wahlen gesiegt, und feiert jeden Tag ihren Sieg durch unsern Muth, die wir die Rechte des Volks und die Verfassung vertheidigen, und wenn es wirklich eine Partei gebe, so sind es nicht wir, sondern es ist jene Partei der Reaction, die sich leider immer zwischen Fürst und Volk drängt, die den Samen des Mißtrauens säet, und alle Bande des Vertrauens, das unter dem Ministerium Winter bestand, gesprengt hat, die mit allen konstitutionellen Rechten und der Verfassung selbst market, und, durch und durch reaktionär, uns unsere wenigen Rechte zu verkümmern droht. Seit dem Eintritt jenes Mannes, der oft genug hier bezeichnet wurde, haben wir leider fort und fort Kämpfe zu bestehen und nie einen Frieden. Wir haben über Mißgriffe zu klagen, wobei ich nur an den holländischen Handelsvertrag erinnern will. Wir müssen unsere zuverlässigsten Rechte vertheidigen, und wenn etwas von dort ausgeht, so sind es Zweifel gegen unsere Rechte, die immer bestanden, und von dem frühern Ministerium zugestanden waren. Man sage nicht, daß wir es seien, die Unruhe oder irgend ein Mißtrauen verbreiten. Wo finden wir denn eine Ruhe und Zufriedenheit. Ist die Kirche und die Schule, ist die Industrie, der Weinbau oder der Landbau zufrieden? Haben wir irgend nur ein Verhältnis in dem Lande, wo Zufriedenheit besteht? Leider muß ich sagen, daß seit zwei Jahren das viele Vertrauen und das große Pfand, das den Ministern überantwortet worden, fast gänzlich verloren ist. Jedem von uns in der Kommission, und wir sind gute Patrioten, hat es, wie ich Sie versichern kann, leid gethan, dem Antrag beitreten zu müssen, allein die Stimme der Wahrheit und die Pflicht des Abgeordneten dringt mächtig dazu hin, und ruft uns auf, diesen Beschluß zu fassen, der die öffentliche Meinung für sich hat, und der vor der öffentlichen Meinung ungehindert sich zeigen kann — ungehindert vor allen Drohungen, deren der Abg. Schaaff erwähnt hatte, und ungehindert vor ihrer Verwirklichung, die ich nicht besorge. Wollte man aber diesem Beschluß einen andern Beschluß entgegen stellen, so würde das Land sein Urtheil hierüber, und zugleich über seine Vertreter sprechen.

Vor einigen Jahren sprach ein ehrwürdiges Mitglied des uralten deutschen Kaiserhauses die schönen Worte: Eine neue Zeit verdrängt die alte Zeit, und ihren Warnungsruf hat sie erschallen lassen, sich ihr anzuschließen. Jenes ehrwürdige Mitglied sprach dies aus in Beziehung auf Handel und Gewerbe. Es gilt auch noch viel mehr von dem öffentlichen Zustand aller Länder. Eine neue Zeit verdrängt die alte, und einen Warnungsruf hat sie erschallen lassen, sich ihr anzuschließen, in so Manchem, was geschehen ist und wird, und wer sich dieser neuen Zeit nicht anschließt, wird gewaltsam von ihr ergriffen und weiter mit ihr fortgerissen, als wenn er es freiwillig thut. Wer sich hier widersetzt, wird vernichtet, erdrückt und zertrümmert werden. Das ist die rächende Hand

der Nemesis, der früher oder später alle Diejenigen heimfallen, die den Rechten des Volks und den vernünftigen Fortschritten der Zeit sich entgegen stellen.

(Allgemeines Bravo!)

Der Präsident gebietet Ruhe.

v. Jästein: Die Kammer hat bereits ausgesprochen, daß sie gehörig unterrichtet sey, und die Rede des Abg. Sander, vorgetragen mit der Kraft, die ihm eigen ist, hat wohl ergänzt, was noch fehlte, weshalb ich mich kurz fassen kann. Ich werde dies schon um deswillen thun können, weil ich bereits in meiner Motion das ausgeführt habe, was das Herz drückte, und was ich zu sagen für nothwendig hielt. Ich war gedrungen durch die heilige Pflicht des Abgeordneten, diese Motion zu stellen. Ich hielt es in meiner Pflicht, den Gefahren entgegen zu treten, die der Verfassung drohen, den Gefahren, die das heiligste Recht des Volks, nämlich die Wahlfreiheit, zu beeinträchtigen drohen. Die H. H. Minister sind nicht erschienen, ohngeachtet sie uns selbst mehrmals erklärt hatten, daß wir nur unsere speziellen Aeußerungen verschieben sollten bis zu dem Tage der großen Schlacht, wie sie ihn zu nennen beliebten; dort werde es sich zeigen, wie auch die Opposition in einer Weise auf die Wahlen eingewirkt habe, die der Einwirkung der Regierung das Gleichgewicht halte. Ich habe die H. H. Minister mit Freude erwartet, und gehofft, daß sie zeigen würden, wie die Opposition einwirkte. Wenn es ihnen hierzu an Materialien gefehlt hätte, so würde ich selbst welche gegeben haben, woraus sie übrigens die Ueberzeugung hätten gewinnen müssen, welcher schwacher Grund es sey, wenn sie ihre Schritte dadurch in Schutz nehmen wollen, daß die Männer der Opposition dem Volke ebenfalls gerathen haben, diesen oder jenen zu wählen. Die Opposition, wie man sie zu bezeichnen beliebt, hat nicht die Mittel wie die Regierung; sie kann weder belohnen noch strafen, weder versetzen noch Amtsstühle verlegen, weder Garnisonen schicken noch wegnehmen, noch irgend etwas dieser Art thun. Wenn wir etwas den Männern des Volkes vorschlagen, so ist es in ihren Willen gestellt, ob sie es annehmen wollen oder nicht. Wenn aber der Beamte und der Regierungsdirektor auftritt, angethan mit der amtlichen Gewalt, und verbunden mit Drohungen aller Art, in die ich speziell nicht eingehen will, weil manche wahrhaft edelhaft sind, so ist es etwas ganz Anderes, als wenn der Bürger dem Bürger einen Rath gibt. Und warum sind denn heute die H. H. Minister nicht erschienen, nachdem es ihre heilige Pflicht war, zu zeigen, was sie nun durch einen Dritten sagen lassen, daß wir nämlich verfassungswidrig handelten. Haben sie nicht auf die Verfassung geschworen? Müssen sie nicht die Verfassung vertheidigen? Sind sie nicht verpflichtet, da sie die Räte der Krone sind, daß sie hier erscheinen, um zu schützen, was dem Lande gebührt? Wenn ich, der ich den Antrag gestellt habe, heute weg geblieben wäre, und mich mit einem Briefchen, oder mit einem Voten, der mich abgerufen, entschuldigt hätte, so frage ich, was die Minister, was die Kammer, und was die öffentliche Meinung gesagt haben würde. Man würde erklärt haben, der Herr hat Lärm machen wollen, und nun ist er zu feig, seine Sache zu vertheidigen. Ich will keinen Schluß ziehen, sondern überlasse das Urtheil der öffentlichen Meinung; allein ich kann diese wahrlich nicht hindern, zu schließen, was aus dem von mir Gesagten folgt. Die Minister mußten da seyn, um die Rechte der Krone zu vertheidigen, wenn sie glauben, daß wir sie verletzen. Statt ihrer scheint nun der Abg. Tresfurt das Wort

genommen zu haben. Er predigt Frieden, wie er denn seit einiger Zeit die Rolle des Sittenpredigers spielt. Auf welche Weise aber predigt er? Er verunglimpft die Kammern seit 1831, indem er den früheren Kammern und der jetzigen vorwirft, daß sie der Grund des Zerwürfnisses sey, daß sie Unrichtigkeiten und Unwahrheiten in der Kammer austreue, und sich mit Bitterkeit ausspreche. Ob dies der Weg zum Frieden ist und zu dem Ziele führt, welches der Hr. Abgeordnete erreichen will, bezweifle ich. Ich wende mich hiervon ab, und gehe zur Sache über. Der Abg. Böhme hat gesagt, daß die Regierung nothwendig einwirken müsse; ja, er hat sich sogar eines Ausdruckes bedient, der hart wäre, wenn er die Regierung trüfe; daß er sie aber trifft, werde ich ihm zeigen. Er hat gesagt, daß es gegen die Pflicht der Regierung gewesen wäre, wenn sie nicht eingewirkt hätte, und daß es mehr als ein unschuldiges Benehmen seyn würde, wenn sie müßig geblieben wäre. Ich überlasse dem Abg. Böhme, diesen Vorwurf, den er der Regierung, und füge ich hinzu, den er dem Regenten machte, wieder gut zu machen. Er hat vergessen, was die Regierung, oder derselbe Regent, der Baden jetzt noch vorsteht, und dem wir alle unsere Huldigung und Verehrung ausgesprochen haben, am 26. November 1830 in dem damaligen Manifest erklärt hat. Ich habe, heißt es darin, gelobt, die Verfassung treu und wahr zu halten, und weil ich dies thun will, habe ich meine Regierung angewiesen, zu erklären: „Die Regierung kann nicht den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder Ungunsten irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sey, einzuwirken. Im Gegentheil, es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.“ Nun behauptet der Abg. Böhme, gegenüber der Regierung und demselben Regenten, daß sie ihre Pflicht verletzt haben würden, wenn sie nicht eingewirkt hätten.

Ich habe in meiner Motion die Wahlbeherrschung, die traurige Wahlbeherrschung, wie sie an uns Allen vorüberging, vorgestellt, und in allgemeinen Grundzügen entwickelt; es scheint mir daher nicht am Plage zu seyn, jetzt noch einzelne Fälle zu erwähnen: das allgemeine Bild, das ich entworfen habe, genügt. Aber nicht das badische Volk allein ist darüber einig, nicht dieses allein wurde entrüstet durch diese Wahlbeherrschung, durch die man dem badischen Volke Hohn sprach, und es behandelte hat, wie unmündige Kinder, wie Maschinen und Ballen, die man nur durch die Beamten fortstoßen lassen könne: Deutschland war entrüstet, und Jeder wird dies bestätigen, der in den verschiedenen Gegenden Freunde und Bekannte hat. Deutschland war entrüstet, daß eine Regierung, die, als Winter ihr vorstand, die Fierde von Deutschland, während welcher Baden ein Staat war, den man um seine Regierung beneidete, nun auf einmal mit so traurigem Beispiele vorangegangen ist. Ich bitte die Kammer, nur fest zu halten an dem Beschluß, welchen die Kommission in Antrag gebracht hat. Er ist das Wenigste, was die Kammer thun kann, wenn sie, wie der Abg. Sander mit Recht erklärt hat, die Schmach nicht auf sich laden will, daß sie zurückweiche in einem Kampfe, den sie beginnen mußte, weil die Pflicht des Abg. ihn gebot. Wir sprechen, wenn wir diesen Antrag annehmen, nichts Anderes aus, als was das Volk längst allgemein ausgesprochen hat. Es ist aus meinem Vortrag zu ersehen, daß kein weiterer Angriff von meiner Seite erfolgen sollte. Ich wollte nicht das

Außerste ergreifen, ob ich gleich weiß, daß ich einen Antrag hätte stellen können, wie ihn der Abg. Richter vorgebracht hat; weil aber Veröhnung unsere Absicht war, und weil wir nicht mehr erbittern wollten, als schon geschehen ist, ging ich nicht weiter, als meine Pflicht gegen das Volk gebot, müßte mich aber auch schämen, einen gelindern Antrag als diesen anzunehmen.

Schaff: Ich stimme für den gelindern Antrag, und schäme mich nicht.

Mehrere Mitglieder schließen sich dieser Erklärung an.

Der Präsident schließt nunmehr definitiv die Diskussion, und bringt den Antrag der Kommission, so wie er lautet, zur namentlichen Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 34 gegen 24 St. angenommen.

Zu diesem Kommissionsantrag hat jedoch der Abg. Richter noch einen Zusatz in Vorschlag gebracht, und der Präsident fragt deshalb den Antragsteller, ob er auf seinem Antrag bestehet.

Richter erklärt hierauf, daß er in der Voraussetzung, es werde dieser sein Antrag nicht angenommen werden, denselben zurückziehe.

Mit der Abstimmung über den Kommissionsantrag hat zugleich der Antrag des Abg. Goll seine Erledigung erhalten, und es wird nunmehr der ganze Gegenstand verlassen, indem der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündigt, und die heutige schließt.

Neunte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Freitag, den 12. August 1842, unter dem Vorstehe des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg.

(Fortsetzung.)

Fhr. v. Andlaw: Der Berichterstatter hat nicht allein das Recht, sondern er hat auch die Pflicht, zunächst die Einwendungen zu bekämpfen und zu berichtigen, welche gegen seinen Vortrag erhoben worden sind. Dieses Recht und diese Pflicht haben jedoch Vortheile und Nachtheile in ihrem Gefolge, denn wenn man zuletzt das Wort ergreift, so ist man oft genöthigt, auch schon Gesagtes zu wiederholen, sey es, um zu erläutern oder zu berichtigen. Dieses mag vorläufig zu meiner Entschuldigung dienen, wenn ich auf schon Gesagtes zurückkomme. Vor Allem scheint mir nothwendig, den Standpunkt zu bezeichnen, den Ihre Kommission eingenommen hat. Es wurde eine Petition vorgelegt, welche eigentlich an die Petitionskommission gehörte. Die Kammer hat jedoch beschlossen, eine eigene Kommission zu ernennen, weil ihr der Gegenstand wichtig genug schien, um ihm eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Kommission fühlte allerdings die Schwierigkeit ihrer Stellung; sie hat gesucht, diese Schwierigkeit nach Kräften zu beseitigen. Sie hat es mit einem Eifer gethan, wovon ich mit um so größerer Unbefangenheit Kunde geben kann, als ich die speziellen Berichte nicht zu bearbeiten hatte. Sie hat gesucht, alle erforderlichen Notizen zu sammeln, um die Fragen gehörig zu beleuchten. Die einzelnen Mitglieder der Kammer können natürlich einem Gegenstande nicht die gleiche Theilnahme schenken, und die Materialien selbst sammeln, welche in die Lage versetzen müssen, ein bestimmtes Urtheil sich zu bilden. Deshalb wird aber eine Kommission ernannt. Die Resultate ihrer Forschungen verdienen aber gewiß alle

Glaubwürdigkeit, so lange ihnen nicht Gründe entgegengehalten werden, sondern nur allgemeine Zweifel, die in dem vorliegenden Fall zum Theil schon durch die Thatsachen aufgeklärt sind, die der Bericht enthält. Ich möchte dem geehrten Redner vor mir nicht gerade einen Vorwurf machen, aber es scheint, er habe dem Berichte nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt, da er sonst manche Aufklärung darin gefunden hätte, über deren Mangel er sich aussprach. Namentlich in Beziehung auf die Gefahren, welche ihm von einer erweiterten Industrie vorzueben, dürfte er aus dem Bericht ersehen haben, daß dieselben der Kommission keineswegs entgangen sind. Sie hat gesucht, Mittel anzudeuten, um ihnen vorzubeugen. In Bezug auf die einzelnen Vorschläge, welche sie gemacht hat, wurde bereits die richtige Ansicht ausgesprochen, daß es sich nicht um eine Adresse handeln könne, weil es nicht in der Macht der einzelnen Regierungen liegt, solche Bitten zu genehmigen. Die Kommission hat diesen Standpunkt, und zwar auf der ersten Seite des Berichts, wie ich glaube, ganz richtig aufgefaßt; sie beschränkte sich darauf, zu erklären: „Wir haben zu ermitteln, was dem Lande frommt, die Regierung möge nach Kräften die Interessen des Landes dem Vereine gegenüber geltend zu machen suchen. Es genügt mithin, daß die gerechten Wünsche gründlich geprüft und der Regierung bekannt werden.“ Wir haben um so weniger Grund, zu zweifeln, daß die hohe Regierung in dem Sinne der ausgesprochenen Wünsche handeln werde, als der Hr. Finanzminister die Uebereinstimmung der Ansichten der Regierung mit jenen Ihrer Kommission erklärt hat. Ich bedaure, daß ich ihm meinen Dank dafür nicht persönlich ausdrücken kann. Wir freuen uns dieser Erklärung, weil sie uns die Hoffnung schöner Früchte bringt.

Ein verehrter Redner hat von der Stabilität der Tarife gesprochen; der Bericht nimmt eine Stabilität der Tarife nicht in Anspruch; wohl wünscht er aber eine Stabilität der Grundsätze, eine Stabilität, die einem entstandenen Unternehmen eine Dauer sichert, eine Dauer, die so fest seyn muß, daß kein Zweifel darüber entstehen kann, ob nicht etwa von Außen her Gefahren für ein solches Unternehmen einbrechen könnten; damit wenn also ein Unternehmen an und für sich Garantien innerer Sicherheit bietet, das Vertrauen zu seinem Gelingen fest begründet sey. Dieses Vertrauen wird aber durch die Stabilität der Grundsätze festgegründet, nicht sowohl durch jene der Tarife oder Tarifansätze. Dieses hat ein verehrtes Mitglied der Kommission treffend durch die Ansicht angedeutet, daß wenn der durch den Tarifgesetz zuerkannte Schutz ungenügend werde, dieser Schutz durch einen gesteigerten Zoll erhalten werden müsse. Die Wandelbarkeit der Tarife darf daher keinen andern Zweck haben, als das Vertrauen nach Innen festzustellen, ja nicht es zu erschüttern, was der Fall wäre, wenn die Gefahr von Außen plötzlich einbrechen könnte. Es wurde ferner eingewendet, man müsse zuwarten, der Augenblick des Handelns sey noch nicht gekommen; man lasse die Krisis des Augenblicks vorübergehen. Diese Ansicht kann Ihre Kommission nicht theilen. Eine Krisis führt zu einer Abänderung der bestehenden Verhältnisse irgend einer Art, und sobald es sich um die Industrie handelt, führt die Krisis in der Regel zum

Untergang, wenn keine Hilfe eintritt. Wir haben Beispiele mancher Art vor Augen, welche dieses darthun. Wir haben Beispiele von Ländern, die unter ganz verschiedenen Gesetzgebungen stehen, und diese verschiedenen Gesetzgebungen haben einen Damm aufgeführt in dem Augenblick, als die Gefahr des Ueberfluthens eintrat. So Rußland und Frankreich. Man thut, und zwar ohne Verzug, was man in Interesse des Landes für nothwendig erachtet. Durch eine solche Krisis sind bedeutende Kräfte, Kapitalien und die Existenz vieler Familien bedroht. Ich glaube daher nicht, daß es klug wäre, die äußerste Entwicklung der Dinge abzuwarten, die, sich selbst überlassen, nur traurige Folgen haben müßte. Was die Humanität betrifft, welche man auf der einen Seite für die Fabrikanten in Anspruch nahm und auf der andern Seite ihnen ganz absprach, so liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Humanität ist nicht immer die Eigenschaft des kalt rechnenden Kaufmannes, mithin des Fabrikanten, am wenigsten ist dies Sache Englands dem Kontinente gegenüber. Wir wünschten aber unsere deutsche Industrie auch in dieser Hinsicht zu heben, ihr nicht nur billigen Gewinn zu sichern, sondern ihr auch eine moralische Grundlage zu gewähren. Die Kommission hat Grundzüge in diesem Sinne angedeutet, in der Hoffnung, die Regierung werde solche in geeigneten Fällen berücksichtigen; ich habe das Vertrauen zu den Regierungen der Vereinsländer, daß sie dieser wichtigen Seite der Industriefrage ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen werden. Der Hr. Minister hat in seinem letzten Vortrage der Schwierigkeiten erwähnt, welche sich ergeben, um die einzelnen Interessen mit den Interessen des Gesamtvereins in Verbindung zu bringen. Es ist diese Schwierigkeit jedenfalls eine unaufschiebbare, wenn man über die höheren moralischen Grundsätze sich nicht vereinigt, welche hier die übrigen Fragen nothwendig beherrschen müssen. Als ich vor 7 Jahren zu dem Anschluß an den Zollverein hier meine Stimme abgab, that ich es mit schwerem Herzen. Ein Gedanke ragte damals wie jetzt in meinem Sinne über alle anderen hervor, und beherrschte sie. Es ist dies der Gedanke eines starken und einigen Deutschlands, das, wie jenes Deutschland der vergangenen Jahrhunderte, eine würdevolle Stelle einnehme in dem Kreise der Nationen. Hierin erblicke ich zunächst die Größe des Vereins, den ich allerdings keinen Zollverein nennen möchte, sondern einen großen, einen deutschen Verein.

Geh. Rath v. Reck: Es scheint, als sey man der Meinung gewesen, ich hätte irgend einen Vorwurf gegen die Kommission geäußert. Ich glaube nicht, daß ich dies gethan habe, und wenn es in irgend einem Worte liegen sollte, so muß ich erklären, daß ich vollkommen mißverstanden worden bin. Der Hr. Berichterstatter hat einen Punkt herausgehoben, den ich von großer Wichtigkeit halte, und der auch mich bei meiner Ansicht leitete, der Grundsatz nämlich, daß das Prinzip feststehen sollte, wenn auch der Tarif schwankt. Nur darin weicht meine Ansicht von dem Antrag der Kommission ab, daß ich behauptet habe, man solle die gegenwärtig vorhandene Krisis durch möglichst energische Maßregeln schnell zu beseitigen suchen, sobald aber dieser Zweck erreicht sey, den der vereinsländischen Industrie dadurch gewährten Schutz wieder ermäßigen, damit diese nicht zu einer

alljurachen und ausgedehnten Steigerung ihrer Unternehmungen veranlaßt und am Ende in ähnliche Kalamitäten verseht werde, von welchen England gegenwärtig ein trauriges Beispiel gibt.

Frhr. v. Andlaw: Die Kommission hat dieses selbst gesagt, indem sie bemerkte, es möge keine Industrie künstlich in's Leben gerufen werden.

Es wird nunmehr zu den einzelnen Tariffätzen übergegangen.

1) Baumwollenindustrie.

Frhr. v. Marschall: Es ist hier von der verehrlichen Kommission der Antrag auf bestimmte Zollsätze, insbesondere auf Erhöhung des Zolls von rohem Baumwollengarn von 2 auf 8 Thaler gestellt worden. In Folge der vorausgegangenen Erörterungen glaube ich übrigens annehmen zu dürfen, daß auch in dieser Beziehung die Petition nur mit allgemeiner Empfehlung an das Staatsministerium überwiesen werden solle. Diesem Antrag werde ich beistimmen, indem ich gleichfalls die Ansicht hege, daß die Baumwollenindustrie eines kräftigern Schutzes bedarf; dagegen müßte ich mich gegen die Aufnahme bestimmter Zollsätze erklären. Ich theile insofern nicht nur die bereits von anderen Rednern in formeller Beziehung vorgetragene Bedenken, sondern kann mich auch, so gründlich auch der Kommissionsbericht abgefaßt ist, nicht davon überzeugen, daß die vorgeschlagenen Zollsätze gerade die richtigen sind, und insbesondere jener Zollsatz von 8 Thlrn. nicht zu hoch ist.

Generalmajor Frhr. v. Laßalle: Ich glaube nicht, daß die Zollkommission davon Umgang nehmen konnte, auf bestimmte Zahlen aufmerksam zu machen, zumal von den Petenten Zahlenverhältnisse vorgetragen wurden. Sie hatte jedenfalls zu prüfen und zu erforschen, ob diese Zahlen zu hoch oder zu nieder gegriffen sind. Dessenungeachtet ist sie aber weit entfernt, hierwegen ganz bestimmte Anträge zu stellen, sondern es sollen die von ihr angenommenen Zahlen gewissermaßen nur Andeutungen für die Regierung und den Zollkongreß abgeben.

Geh. Rath v. Reck: Die Frage scheint mir die zu seyn, ob man diese Zahlen in der Mittheilung an das großh. Staatsministerium aufnehmen will, oder nicht. Wenn man Zahlen nennen und sich nicht darauf beschränken will, auf die Ausführung im Kommissionsbericht aufmerksam zu machen, dann läge meiner Ansicht nach ein ganz besonderer Grund vor, des geschichteten Garns hier ebenfalls zu erwähnen, welches, da es gleichfalls schon eine höhere Fabrikation erfordert, nach dem hierüber angenommenen Grundsatze auch mit einem höhern Zolle belegt werden sollte.

Frhr. v. Göler d. J.: Ich bedauere, daß der Hr. Finanzminister nicht mehr hier anwesend ist, weil er über diesen Gegenstand die beste Auskunft ertheilen könnte; und weil er, wenn ich mich recht erinnere, in der zweiten Kammer ausdrücklich ausgesprochen hat, die Kammer möge sich erklären, wie hoch der Zoll auf Zwiste gesetzt werden solle, indem es der Regierung von Interesse sey, ihre Ansicht hierüber zu erfahren. Insbesondere auf diese Aeußerung hin hat der Bericht der Kommission hier bestimmte Zahlen aufgenommen. Ich habe übrigens schon früher bemerkt, daß es hier überhaupt eigentlich allein auf Zahlen ankommt, weil

durch allgemeine Deklamationen bei solchen Fragen nicht viel geholfen werden kann. Man muß sagen, wie hoch der Zollsatz und warum er so hoch gegriffen werden soll. Was aber die Haupt- und Schlussanträge betrifft, so war es schon meine Meinung in der Kommission, daß man sich lediglich auf eine Empfehlung an das großh. Staatsministerium beschränken und von einer Beifügung der Zahlen Umgang nehmen solle, weil, wenn die großh. Regierung sich veranlaßt sehen wird, auf die Petition und folgeweise auf die Empfehlung der hohen Kammer einzugehen, sie wahrscheinlich den Bericht der Kommission und die Verhandlungen ohnehin nachsehen wird. Nach meiner Meinung ist damit Alles gethan, was nothwendig ist.

Regierungskommissär Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff: Dies war wohl auch die Ansicht des Hrn. Finanzministers. Der Bericht ist bereits dem diesseitigen Kommissär in Stuttgart mitgetheilt worden; es dürfte daher an einer allgemeinen Ueberweisung an das großh. Staatsministerium genügen.

Se. Durchl. der Hr. Fürst zu Fürstenberg: Ich theile ganz die Meinung des Frhrn. v. Göler d. J., welche so eben eine weitere Bestätigung durch den Hrn. Staatsminister v. Blittersdorff erhalten hat. Eine andere Frage ist aber die: wenn man auch damit einverstanden ist, daß es in der Empfehlung an das großh. Staatsministerium einer besondern Namhaftmachung der Zahlen nicht bedürfte, wie sie der Kommissionsbericht enthält, so schließt dies noch keineswegs aus, daß die hohe Kammer sich über diese Zahlen ausspreche; denn zur Zeit sind die Zahlenangaben nur das Resultat der Kommissionsberatungen. Es wird daher ganz zweckmäßig seyn, daß man entweder über die Zahlen stillschweigend weggeht, in welchem Falle sie als von der hohen Kammer genehmigt zu betrachten wären, oder daß man Einwürfe dagegen laut werden läßt, wo man dies für erforderlich hält; denn nur auf diese Art wird der Zweck der Kommissionsarbeiten und der gegenwärtigen Sitzung erreicht.

Frhr. v. Andlaw und Generalauditor Vogel unterstützen diese Ansicht, worauf der Kommissionsantrag durch die Mehrheit angenommen wird.

2) Chemische Fabrikate.

Die Kammer genehmigt ohne Bemerkung den Antrag der Kommission.

Generalleutnant Frhr. v. Freytedt (welcher bei der Abstimmung sich nicht erhoben hatte): Ich fühle mich verpflichtet, zu erklären, warum ich meine Stimme hier nicht abgegeben habe. Mit aller Achtung vor dem sehr gründlichen und umfassend ausgearbeiteten Kommissionsberichte traue ich mir doch nicht technische Kenntnisse genug zu, um erweisen zu können, ob diese oder jene bestimmte Zahl hier die richtige ist.

Frhr. v. Marschall und Oberforstath v. Gemmingen sprechen sich in gleichem Sinne aus.

Se. Durchl. der Hr. Fürst zu Fürstenberg: Ich bedauere, hier zu einer Zwischenerörterung Anlaß gegeben zu haben, erlaube mir jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß mich dieser Gesichtspunkt unmöglich bestimmen könnte, mein Votum so zu sagen zu unterdrücken. Ich würde mich allerdings einer Annahme schuldig zu machen fürchten, wenn ich behaupten wollte, daß

ich technische Einsicht und Kenntnisse genug besäße, um ein kompetentes Urtheil in diesen Dingen zu fällen, und ich glaube, es dürften sich wohl nur wenige unter uns in einer andern Lage befinden. Allein es sind höhere und allgemeine Rücksichten, um derenwillen wir uns nicht abhalten lassen dürfen, auch über diese Gegenstände unsere Meinung, so gut wir sie eben nach unserer Einsicht und unserm Gewissen verantworten können, zu äußern; — und ich verwahre mich daher ausdrücklich vor einem etwaigen *argumentum a contrario*, welches aus den so eben vernommenen Aeußerungen auf unsere Abstimmung etwa abgeleitet werden könnte.

Regierungskommissär Staatsminister v. Bittersdorff: Die Regierung befindet sich selbst in einer ähnlichen Lage, denn sie kann ebenfalls nicht mit apodiktischer Gewissheit sagen, daß gerade dieser oder jener Satz der allein wahre und richtige ist; dies schließt aber eine auf wohl begründeter Ueberzeugung beruhende Ansicht nicht aus, daß bei dem einen oder andern Gegenstande eine Erhöhung oder Verminderung des Zollsages notwendig sey.

Führ. v. Göler d. J.: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Kommission die hier gemachten Angaben nicht so geradehin aus der Luft gegriffen oder aus dem Borrath ihrer eigenen Kenntnisse und Einsichten geschöpft hat, sondern sie hat sich vielmehr bei ihren Beratungen sowohl als bei der Berichterstattung hauptsächlich auf die Mittheilungen von Sachverständigen gestützt, denen sie glaubte Vertrauen schenken zu dürfen, und die sie auch durch einen einfachen Widerspruch oder durch ein Stillschweigen darüber keineswegs für widerlegt halten kann. Ich wenigstens vertraue nach wie vor auf diese Angaben und halte mein Gewissen durchaus nicht für beschwert, wenn ich mit Rücksicht auf dieselben den Kommissionsanträgen beistimme.

Seh. Rath v. Reck: Ich habe schon bei der allgemeinen Diskussion bemerkt, daß es nicht möglich ist, einen Tariffatz mit mathematischer Gewissheit als den unzweifelhaft richtigen festzusetzen. Dessen ungeachtet habe ich mich bis jetzt für die Anträge der Kommission erklärt, theils weil bei den meisten derselben nur auf Empfehlung an das Staatsministerium angetragen ist, theils weil ich hinsichtlich der gerade hier in Frage liegenden Rohstoffe mich für hinlänglich instruiert halte, um zu beurtheilen, daß die gestellten Anträge richtig sind. Daß aber der Zollsatz nun gerade in so oder so viel Thalern bestehen soll, kann und will ich damit nicht gesagt haben.

Staatsrath Wolff: Ich bin ganz damit einverstanden, daß unsere deutsche Industrie eines Schutzes und einer Beförderung bedürfe, bin aber ebenfalls nicht im Stande, zu beurtheilen, ob die im Berichte genannten Zahlen die richtigen sind. Ich erlaube mir daher zur Vermittlung der hier ausgesprochenen Ansichten den Antrag, daß die Petition mit Rücksicht sowohl auf die in ihr selbst als im Kommissionsberichte vorgetragenen Gründe empfehlend an das großherzogl. Staatsministerium überwiesen werde.

Führ. v. Andlaw: Die Kommission hat sich, wie der Bericht schon zeigt, den obersten Grundsatz gestellt: der Industrie werde der nöthige, aber kein übermäßiger Schutz. Es war also ihre Aufgabe, nach Kräften zu

ermitteln, worin dieser nothwendige Schutz bestehe. In Folge dieser Aufgabe hat sie sich Notizen gesammelt, und dies nicht nur nach einer Seite hin; sie hat sich nicht an die Fabrikanten allein gewendet, um zu erfahren, welchen Schutzzoll sie vorschlagen soll; denn sonst hätte sie z. B. bei den sogenannten geschlichteten Zetteln einen Zoll von wenigstens 33 Thalern in Anspruch nehmen müssen, und nicht nur von 8 Thalern, wie sie es wirklich gethan hat. Die Kommission mußte sich die größtmöglichen Kenntnisse und Erfahrungen nach allen Seiten hin zu verschaffen suchen, und sie hat dies mit einer Gewissenhaftigkeit gethan, welche keine Befangenheit zuläßt, was ich hier um so unumwundener versichern kann, als ich bei der Erstattung der speziellen Berichte nicht theilhaftig war. Sie hat durch Zahlen bewiesen, daß der Schutz, den sie in Anspruch nimmt, in dem von ihr ausgedrückten Zahlenverhältniß, nach den von ihr eingezogenen Erkundigungen den angemessenen Maasstab enthält. Wenn sie nun erklärt, auf diese Ueberzeugung hin ihre Anträge gestellt zu haben, so ist es fast eine Art von Vorwurf, wenn man aus einem allgemeinen Mißtrauen und ohne eine Widerlegung auch nur zu versuchen, oder Gegengründe vorzubringen, Zweifel in diese Angabe setzt. Jedenfalls glaube ich, daß dadurch die Beschlüsse der Kammer selbst nicht gehemmt werden können.

Staatsrath Wolff: Nicht ein Mißtrauen in die Kommission, sondern in meine eigene Einsicht hat meine Bemerkung veranlaßt.

Generalmajor Führ. v. Lasollaye: Ich muß daran erinnern, daß es nicht das erste Mal ist, daß in diesem Saale Erhöhungen oder Ermäßigungen des Zolltariffs zur Abstimmung gebracht werden, ohne daß dergleichen Bedenken dabei laut geworden wären. Auch wollte ich eine Menge anderer Gegenstände anführen, bei welchen ebenfalls gewissermaßen technische Kenntnisse vorausgesetzt werden; man hat niemals in diesem Saale Anstand genommen, seine Stimme darüber abzugeben. Ich z. B. kann auch nicht mit apodiktischer Gewissheit sagen, ob diese oder jene Bestimmung der Prozeßordnung, oder das für ein gewisses Verbrechen angenommene Strafmaas gerade das richtige ist. Ich habe aber dennoch mitgestimmt, so gut es meine Ueberzeugung mir erlaubte.

Präl. Hüsffel spricht sich in gleichem Sinne aus. Generalleutnant v. Freystedt: Ich erblicke denn doch einen wesentlichen Unterschied zwischen diesen Gegenständen. Hier, wo gerade die Zahlenverhältnisse die Hauptsache bilden, kann ich nun einmal meine Stimme nicht abgeben, weil ich mir in der Sache nicht klar genug bin; — bei den andern befindet sich die Kammer mehr in der Lage einer Jury.

Diese Zwischen Diskussion wird hierauf verlassen, wobei vorbehalten wird, am Schlusse auf die Art der Ueberweisung der Petition zurückzukommen.

3) Eisenproduktion und Fabrikation der Maschinen.

Se. Durchlaucht der Hr. Fürst zu Fürstenberg: Ich habe nicht zu erwarten, daß bei dieser Branche der formelle Anstand nochmals erörtert werden wird, da der Schlusstrag ein ganz allgemeiner ist, nämlich der, daß Besuch der Petenten unter dringender Empfehlung an das Staatsministerium zu überweisen. Aber um selbst

diesen Antrag zu rechtfertigen, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß alle die allgemeinen Sätze, welche überhaupt bei diesen Industriezweigen erörtert worden sind, vielleicht bei keinem andern eine so große Geltung haben, als gerade bei ihm selbst. Ich erinnere nur daran, um welchen Gegenstand es hier sich eigentlich handelt. Das Motto, welches sich die Kommission bei demselben gewählt hat, ist: Schutz der inländischen Industrie, so weit sie auf das inländische Bedürfnis abzielt, und Dämpfung extravaganter Universalindustrie-gelüste. Bedenken Sie, daß nach dem im Berichte erwähnten Zahlenverhältniß die Konsumenten für das Roheisen nur mit der Summe von 300,000 fl. belastet werden sollen, während für ausländisches Eisen schon jetzt 800,000 fl. außer Landes gehen, so glaube ich, daß schon die einfache Nennung dieser Zahlen, welche nicht auf einer willkürlichen, idealen, sondern auf einer lediglich aus den Thatfachen geschöpften Berechnung beruht, schon genügt, um sich von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß der Eisenindustrie ein Schutz gewährt werde. Dazu kommt aber, als sehr wesentlich, noch die Betrachtung, daß keine Industrie im Lande so viele andere Naturprodukte und Menschenkräfte in einer so großen Zahl, auf eine so zweckmäßige Art in Anspruch nimmt, als gerade dieser Industriezweig. Wenn man von mindestens 3000 Menschen spricht, welche dadurch beschäftigt werden, und wenigstens 60,000 Klafter Holz annimmt, welches sonst gar nicht erfreulich wäre, wenn es nicht, in Kohlen verwandelt, unsern Eisenhütten zugeführt würde, so sind dies so sehr in die Augen springende Thatfachen, daß ich weiter nichts hinzuzufügen brauche, um diesen Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Herr v. Rüdiger: Wenn irgend ein Industriezweig des Schutzes bedarf, so ist es die Eisenproduktion, sowohl in Beziehung auf das Roheisen als das Stabeisen. In dem Berichte der Kommission ist dieser Gegenstand so umfassend und gründlich dargestellt, und sind dabei sowohl die finanziellen als die politischen Verhältnisse auf eine so sachkundige Weise in Rücksicht genommen, daß ich gar nichts dabei zu erinnern finde. Ich erlaube mir nur, darauf aufmerksam zu machen, daß eine allzu große Konkurrenz, so wohlthätig sie sonst im Allgemeinen ist, auch wieder nachtheilig wirkt, und zwar besonders nachtheilig auf das Interesse der Konsumenten, denn durch die dermalige Ueberschwemmung mit fremdem und wohlfeilem Eisen werden wir in die Lage versetzt, nur schlechtes Eisen zu erhalten. Dasselbe wird nicht mehr in der Güte und Haltbarkeit produziert, wie es für die Konsumenten wünschenswerth ist; ja, sie sind nicht einmal der Lage, sich gutes Eisen verschaffen zu können, wenn sie nicht selbst in der Hütte die Bestellung machen. Denn im Handel ist man wegen der Konkurrenz von außen nicht im Stande, gutes Produkt zu liefern, und ebensovwenig sind die Leute im Stande, das gute und schlechte Eisen sogleich zu unterscheiden. Ich halte es daher nicht sowohl im Interesse dieses Industriezweigs selbst, als insbesondere im Interesse der Konsumenten für nothwendig, daß hier ein mächtiger Schutz eintritt und die Fabrikanten in den Stand gesetzt werden, ein gutes Produkt zu liefern.

Se. Durchlaucht der Hr. Fürst zu Fürstenberg: Es ist beinahe stereotyp geworden, daß, wenn es sich

um irgend einen Industriezweig handelt, man der Feinde erwähnt, die demselben entgegenstehen. Einen solchen Feind erblicke ich hier in der Eisenfabrikation im Kleinen und dem durch die Großhändler betriebenen Handel damit. Aber bei diesen kommt freilich nur der augenblickliche Vortheil in Anschlag, und sie erwägen nicht, daß sie eigentlich ihre Mutter umbringen, wenn sie die Eisenproduktion unmöglich machen. Und so ist es, wenn der Zutritt jener Massen von Eisen ohne Eingangszoll gestattet wird aus Ländern, welche durch die Vorsehung in eine so günstige Lage gesetzt, und namentlich durch die neuerliche Anwendung der Anthracitkohle so unendlich begünstigt sind. Ein anderer Gesichtspunkt ist der, daß, seit der Kommissionsbericht gedruckt ist, mir noch jeden Tag weitere Notizen zukommen, welche die aufgestellten Berechnungen und Bilanzen zwischen der englischen und unsern Fabrikation noch in ein auffallenderes Mißverhältniß stellen. Ich habe z. B. heute erst Briefe erhalten, daß die Expedition von Rotterdam bis Diannahim abermals um einen Kreuzer gesunken ist; zu dieser Wohlfeilheit kommt, wie im Kommissionsbericht bereits bemerkt ist, als jetzt in Folge der Schlepsschiffahrt auf dem Rheine binnen 14 Tagen eine beliebige Quantität Eisen jeder Gattung aus England verlangt und bezogen werden kann, und uns die englischen Eisenwerke folglich jetzt näher gerückt sind, als es noch vor Kurzem die nassauischen waren.

Major Frhr. v. Fürckheim: Dieser Gegenstand ist gewiß einer der wichtigsten im ganzen Zollbericht. Jeder Mensch braucht heutigen Tages zu seinen täglichen Verrichtungen das Eisen. Aber auch bei keinem Metall kommt es im Allgemeinen so sehr auf die Güte und Brauchbarkeit an, daß bei diesem, wenn man nur bedenkt, daß beinahe jedes Handwerkszeug von Eisen gemacht, oder doch zu dessen Verfertigung Eisen nothwendig ist. Wir haben früher in unserem Lande Eisen produziert, das dem besten schwedischen und sibirischen in keiner Beziehung nachstand. Aber abgesehen davon, daß mehrere tausend Menschen von diesem Fabrikationszweig leben, und daß wir viele Waldungen haben, die sonst gar nicht nutzbar wären; namentlich auf dem nördlichen Abhang des Feldbergs, so will ich es doch jetzt nicht näher untersuchen, ob es ein so außerordentliches Unglück für das Land wäre, wenn keine Eisenproduktion mehr stattfände. Das Eisen, welches wir von den Engländern beziehen, ist so ungemein wohlfeil, daß unsere Hüttenwerke ohne einen sehr hohen Zoll gar keine Konkurrenz aushalten können. Allenthalben ist man auch der Meinung, die englischen Eisenwaaren seien früher besonders gut gewesen; es ist aber auch bekannt, daß dieses Eisen jetzt äußerst schlecht ist; namentlich ist das Roheisen, wenn es mit Steinkohlen geschmolzen wurde, zur Verarbeitung mit Holzkohlen nicht mehr brauchbar. Ich glaube daher, daß es die Pflicht der Regierung ist, eine Art von polizeilicher Fürsorge zu treffen, damit die Leute für ihr gutes Geld auch Werkzeuge erhalten, welche sie brauchen können. Ungeachtet in Basel, so viel ich weiß, vor einiger Zeit das badische Eisen 13 fl. kostete, und das englische 8 oder 9 fl., so wurde doch das erstere vorgezogen, und wenn die badische Hüttenverwaltung im Stande gewesen wäre, dreimal mehr zu produziren, so würde sie solches abgesetzt haben, weil es viel besser

ist. Ich erhalte z. B. einen eisernen Reif vom Eisenhändler viel wohlfeiler, als ich ihn von der Hütte beziehe; allein ich nehme doch lieber vom letzteren und besseren, wenn es auch theurer ist, denn es ist bei weitem dauerhafter. Um daher die Konsumenten wo möglich vor schlechten Eisenwaaren zu sichern, ist es gewiß wünschenswerth, daß die Regierung auf diesen Industriezweig Rücksicht nehme, um so mehr, da unsere benachbarten Vereinsländer auch Eisen produziren.

Generalmajor Frhr. v. Lasollay: Indem die Kammer den Kommissionsantrag in Beziehung auf das Eisen bevorwortet, leistet sie dem Staate selbst eine Unterstützung, denn bekanntlich ist der Staat am meisten dabei theilhaftig, indem er mehrere Eisenwerke besitzt. Es wäre wirklich schade, wenn diese Anstalten zu Grunde gehen müßten.

Regierungskommissar Staatsminister Frhr. v. Blittersdorf: Das nationalökonomische Interesse spricht schon an und für sich so laut für diesen Gegenstand, daß es einer weitem Motivirung nicht wohl bedarf.

Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg: Die leitende Rücksicht für mich war nicht die, welche der Frhr. v. Lasollay angedeutet hat; es sind hier vielmehr nur die allgemeinen Rücksichten, welche vorwalten. Denn das Eisen ist, wie der Herr Major v. Türkheim gesagt hat, ein gemeinnütziges Produkt, das man in der ganzen zivilisirten Welt braucht, von der Pflugshare und dem gemeinen Hebeisen bis zu der kunstreichsten Maschine. Das allersehrschlagendste Kriterium, welches zur Unterstützung des Kommissionsantrags angeführt werden kann, ist aber gewiß das, daß eine so große Quantität von Menschenkräften zur Eisenproduktion nothwendig ist.

Die Kammer genehmigt nunmehr den Kommissionsantrag in Bezug auf die Eisenproduktion und geht zur Maschinenfabrikation über.

Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg: Der Bericht führt aus, daß, wenn es möglich wäre, die Verzollung nach dem bisherigen Tariffsaß wirklich ganz streng zu handhaben, ein weiterer Schutz für diesen Industriezweig nicht wohl in Anspruch genommen zu werden brauchte. Der Bericht hat daher einige Betrachtungen über Mißbräuche in dieser Beziehung angestellt; sie fallen aber nicht einem subjektiven Tadel anheim, sondern liegen in der Natur der Sache, und der Bericht schließt mit dem Antrage, daß die Regierung von Seite der Kammer darauf aufmerksam gemacht werden möchte; indem er zugleich einige nur in allgemeinen Zügen gehaltene Andeutungen, wie denselben abgeholfen werden könnte, gibt, weil wir uns nicht darauf einlassen wollten, der einsichtsvollen Versammlung der technischen Männer vorzugreifen, welche hierüber noch zu berathen haben. Hierbei könnte die hohe Kammer sich beruhigen. Nur auf den im Berichte zuletzt erwähnten Punkt, der von einigem Interesse ist, erlaube ich mir aufmerksam zu machen. Die Rheinschiffahrtsakte bestimmt nämlich, daß die Schiffe frei eingehen dürfen. Diese Bestimmung war zu einer Zeit, wo man die eisernen Schiffe noch nicht in dem Maße kannte ganz sachgemäß. Jetzt aber, wo man fast nur noch eiserne Schiff-

Körper hat, dürfte es unter den so veränderten Umständen angemessen seyn, die Einfuhr von eisernen Schiffen zu beschränken. Denn gegenwärtig kommen eine Menge von Eisenwaaren, namentlich Eisenblech, als zum Ausbessern dieser Schiffe bestimmt, ferner eine große Menge von Ketten u. ohne alle Abgabe ein, was nach dem Gesetz eigentlich nicht der Fall seyn sollte. Es ist dieses ein Mißstand, der im Kommissionsberichte näher entwickelt ist, und eine Abhülfe wünschenswerth macht.

Frhr. v. Göler d. J.: Ich bin weit entfernt, dem Vorschlage der Kommission mich zu widersetzen, jedoch wünschte ich auf einige mehr von Bedeutung scheinende Modifikationen aufmerksam zu machen.

Vorerst erscheint es gegenwärtig bei dem Stand der Maschinenfabrikation bei uns und in ganz Deutschland noch rathlich, die zollfreie Einfuhr von Maschinen zu begünstigen, weil, wenn auch einzelne Fabriken vielleicht jede Art von Maschinen zu machen im Stande sind, sie dieses doch meistens nur dann können, wenn ihnen eine geraume Zeit dazu gestattet wird. Die meisten Maschinenfabriken bei uns sind erst im Entstehen begriffen, und häufig nicht im Besitze der nöthigen Modelle. Die Zeit, welche dazu nothwendig ist, um ein Modell zu fertigen, ist oft so groß, als die Zeit zur Anschaffung der vollständigen Maschine selbst; und man kann den Fabrikanten nicht wohl zumuthen, eine solche Maschine im Vereinsgebiete fertigen zu lassen, die er vielleicht mit bedeutend weniger Kosten und Zeit jedenfalls eben so gut aus dem nahen Auslande beziehen kann. Meine Meinung ist daher, daß die große Regierung bei der Begünstigung der Einfuhr von Maschinen einen sehr weiten Spielraum haben müsse, weil es auf die Verhältnisse eines Fabrikanten ankommt, ob es nothwendig oder zweckmäßig ist, daß derselbe so bald als möglich in den Besitz einer solchen Maschine komme. Meine zweite Bemerkung ist die, daß der Kommissionsbericht vorschlägt, man soll zwischen den eigentlichen Maschinen und den zu ihrer Inangeführung dienenden Triebwerken unterscheiden. Ich glaube, daß man diesen Satz wohl im Allgemeinen als Regel aufstellen kann, daß aber auch hier sehr häufig Ausnahmefälle eintreten müssen; denn es ist meistens nicht leicht, zu der aus einer andern Fabrik bezogenen Maschine Triebwerke zu fertigen, wenn diese Fabrik die Modelle nicht dazu hergibt. Auch hier muß die Regierung einen großen Spielraum haben, und es muß ihr unbenommen seyn, zu gestatten, daß solche Triebwerke vom Auslande um einen ermäßigten Zoll eingehen dürfen.

Se. Durchl. der Hr. Fürst zu Fürstenberg: Es ist allerdings wünschenswerth, daß hier eine kluge Auscheidung stattfindet. Sind es solche integrierende Theile einer Maschine, daß sie im Lande nicht gefertigt werden können, so muß freilich die Regierung das Recht haben, für die ganze Maschine eine Rückvergütung des Zolls eintreten zu lassen.

(Schluß folgt.)